

Er scheint jeden Freitag. Inzerate pro Spaltzeile 1 Sgr. Alle bis Mittwoch Mittag eingehenden Inzerate finden in der laufenden Nummer Aufnahme.

Der Correspondent

Wochenschrift

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementpreis pro Quartal 12 1/2 Sgr. — 48 Kr. rcim. — 65 Nr. spec. Bdrge. pränumerando. Unter Kreuzband in Deutschland 15 Sgr., Schweiz, Belgien, Niederlande 20 Sgr., Frankreich u. Italien 25 Sgr., Amerika 1 Zfr.

Redaction und Expedition Leipzig, Range Straße 44.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen, sowie direct unter Kreuzband.

Verbands-Nachrichten.

Auf Antrag des Gauverbandes Westfalen und in Folge Beschlusses der ständigen Commission wird der Unterzeichnete der am 31. October d. J. in Münster stattfindenden Gauversammlung beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt derselbe die nachstehend verzeichneten Orte zu besuchen; es wollen daher die betreffenden Vorstände die nöthigen Anordnungen zur Abhaltung von Mitglieder-versammlungen treffen und etwaige Wünsche nach hier einfinden.

23. October: Wesfal.,	2. November: Hamm,
24. " Magdeburg,	3. " Dortmund,
26. " Braunschweig,	4. " Paderborn,
28. " Hannover,	6. " Kassel,
29. " Minden,	7. " Göttingen,
30. " Osnabrück,	8. " Nordhausen,
31. " Münster,	9. " Eisleben.

Leipzig, 12. Oct. 1869.

Richard Härtel.

Braunschweig. Herr Frischhorn aus Köln ist seinen Verbindlichkeiten gegen die hiesigen Kassen nachgekommen und steht der Aufnahme desselben in andere Gauverbände unsererseits nichts mehr entgegen.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Buchdrucker-vereins (H. Ackermann-Leubner, Dr. C. Brodhuis, Raym. Härtel) hat folgenden Aufruf „an die Gesellschafter des Deutschen Buchdrucker-vereins“ erlassen: „Eine der Aufgaben, welche der Deutsche Buchdruckerverein sich gestellt hat, ist: „Thätigste Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Gesellschafter,“ worin er sowohl eine zeitgemäße Berücksichtigung als auch das eigene Interesse seiner Mitglieder erkennt.

Der Verein ist keineswegs gemeint, diese Bestimmung nur als einen Anknüpfungspunkt in seinem Programm figuriren zu lassen, sondern er beabsichtigt, in seine Statuten diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, welche so weit die Kräfte des Vereins reichen, den oben ausgesprochenen Zweck fördern können.

So insbesondere in Mainz, vor Begründung des Vereins, das Ansehen zurückgewonnen werden mußte, in maßlose Diskussionen mit einer improvisierten Deputation von fünf Gesellschaftern, die keineswegs als die Wünsche und Ansichten des gesammten deutschen Buchdruckerstandes repräsentirend betrachtet werden konnte, sich einzulassen, trotzdem vorausgesetzt war, daß dies in der tendenziösesten Weise gegen den Verein ausgenutzt werden würde; ebenso entschieden hält der Verein nach seiner Begründung für seine Pflicht und in seinem Interesse, die Wünsche und Befehle der Gesellschafter genauer kennen zu lernen, um sie bei der Abfassung der Statuten des Vereins auf das Bewußtseinstheste zu erwägen.

Der unterzeichnete Ausschuss fordert demgemäß zunächst die Vorstände der verschiedenen Gesellschaftervereine Deutschlands auf, sich mit ihm in Verbindung zu setzen und sich darüber zu äußern, in welcher Weise der Deutsche Buchdruckerverein nach ihrer Ansicht das Interesse der Gesellschafter fördern könnte.

Schriftliche Mittheilungen darüber bittet der Ausschuss sobald als möglich, und spätestens bis Mitte November, an das Bureau des Deutschen Buchdruckervereins (Carl B. Lorch) in Leipzig zu richten. Außerdem sind die unterzeichneten Leipziger Mitglieder des

Ausschusses, sowie auch die außerhalb Leipzig wohnenden Vorstandsmitglieder gern zu persönlichen Verhandlungen mit delegirten Mitgliedern der Vereinen bereit.

Die Erfahrung hat genügen gelehrt, daß die im Wege des Strittes erzwungenen Fortschritte keinen befriedigenden Zustand zu Wege bringen können; ein solcher kann nur aus einem beiderseits freien Uebereinkommen hervorgehen. Der Deutsche Buchdruckerverein bietet in christlicher Gesinnung zu einem solchen die Hand; möge sie in gleicher Gesinnung angenommen werden! Kein Billigdenkender wird sich dadurch irre machen lassen, daß der Verein selber in demselben Augenblick, wo er den Wunsch nach einer Verständigung ausspricht, in die Lage versetzt worden ist, gegen maßlose Uebergriffe aufzutreten zu müssen. Wir glauben im Gegentheil, daß die Darmschäbter Vorgänge die Mehrzahl der Gesellschafter überzeugen werden, daß das Schaffen geordneter Zustände gleichmäßig für Alle eine gebieterische Nothwendigkeit geworden ist.

Da nicht zu vermuten steht, daß unsere Gesellschaftervereine den Papierkorb der gedachten Herren bereichern oder Deputationen absenden werden, welche sich für die „Wünsche“ vortragen, so wollen wir in Kürze die neueste Kundgebung beleuchten. — Der Antrag derselben ist ohne allen Zweifel in der bekannten Auffassung zu suchen, daß die Principale unserer „Gerren“, unsere „natürlichen Vornamen“ sind. Bis her hat man es nicht der Mühe werth gehalten, sich um unsere „Wünsche“ (rothe Forderungen) zu kümmern; jetzt hält man das für notwendig, und da man die bestehenden Einrichtungen, weil von den Arbeitern ausgegangen, ignoriren zu können glaubt, so werden die Vorstände „aufgefordert“, sich mit den „Gerren“ in Verbindung zu setzen, um sich darüber zu äußern, in welcher Weise „nach Ansicht der Gesellschafter“ etwas geschähen könne.

Die beste Antwort dürfte der Wortlaut unsers Programms sein:

a) Bereinigung der Gesellschafter, event. mit den Principalen, zur Hebung und Förderung des Berufs, Feststellung und Aufrechterhaltung der entsprechenden Arbeitspreise, Sicherstellung gegen unbesugte und maßlose Concurrenz, Abschaffung aller regelmäßigen Sonntagsarbeit;

b) gütliche Regelung, resp. Beseitigung der „Arbeitsangelegenheiten“; Erchtigung und Erweiterung von Kranken-, Invaliden- und Witwenkassen, Regelung der weiteren Unterstützungskassen, Durchsührung bedingungsloser Gegenseitigkeit und Freizügigkeit in allen übrigen, unter dem Schutze des Verbandes stehenden Klassen, Förderung, resp. Errichtung von Productivgenossenschaften;

c) Hebung und Förderung der geistigen Thätigkeit, wüirdige Pflege der Collegialität, Hebung der Moral, Anschaffung von Bibliotheken, Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftlichen und technischen Vorträgen u. c.;

d) inniger Verkehr der Collegenkreise unter einander, festes Zusammenhalten in allen Ragen und Gefahren des Berufs, gegenseitige Unterstützung.

Es bedarf, nachdem dieses Programm seit circa 4 Jahren mit der größten Offenheit discutirt worden ist, gar nicht erst der Frage: Was wollen, wünschen oder fordern die Gesellschafter? Wer in dieser langen Zeit noch nicht einmal Gelegenheit nahm, dieses Programm einer Durchsicht zu unterziehen, dem kann unmöglich ernstlich daun zu thun sein, die „materiellen und geistigen Interessen der Gesellschafter zu fördern“.

zu bestimmenden Sonntag Vormittag in der Versammlung der Herren Principale und der Herren Deputirten der Gesellschafter, sowie in Gegenwart der sämmtlichen Mitglieder der Officin, worin der Lehrling gekernt, losgesprochen, derselbe in einer feierlichen Rede mit seinem künftigen neuen Stande, mit den ihm obliegenden Pflichten gegen Gott, den Staat, seinen Principal und seine Mitgesellschafter, sowie mit unserm ehmaligen Kinntgebräuche, zu postuliren, und was dahin gehört, bekannt gemacht; und, nachdem er das ethische Bepredigen, einen gottesfürchtigen und rechtlichen Lebenswandel särgen zu wollen, abgelegt, in die Zahl der Gesellschafter aufgenommen und mit einem zweckmäßigen moralischen Giltwunsche, den er sich zum Wahrspruche erwählt, entlassen.

§ 11. Bevor der Lehrling losgesprochen wird, ist er verpflichtet, 60 Mark zu erlegen, wovon abermals die Hälfte an die Buchdrucker-kasse kommt, 20 Mark zurückgelegt werden und 10 Mark den Mitgliedern der Officin verbleiben.

§ 12. An diesem Einschreibungs- und Lossprediged hat der Principal niemals Antheil.

§ 13. Mithätlich an Johannisquartal werden die zurückgelegten Einschreibungs- und Lossprediged an sämmtliche Gesellschafter vertheilt, welche dann nach Gefallen darüber disponiren können.

§ 14. Jeder Principal ist verpflichtet, bei Annahme eines Buchföhren denselben mit allen seinen Obliegenheiten bekannt zu machen; sowie auch, daß er zu seinen eigenen Besten, spätestens ein Jahr nach seiner Losprechung, wenn nicht wichtige Gründe es verhindern, wenigstens zwei Jahre in das Ausland reisen müsse, um sich in unserer Kunst zu vervollkommen.

§ 15. Es soll kein Buchföhre als losgesprochen betrachtet werden, wenn er nicht, nachdem er wirklich losgesprochen, die Verpflichtungsacte der Gesellschafter unterschrieben hat.

§ 16. In Officinen, wo gewisses Geld gegeben wird und wo es gebührend ist, daß die Buchföhren einen Gesellschafter zur Anleitung beigegeben werden, soll solchen von dem Principal dafür nach Verlauf eines halben Jahres 3 Mark und von der Zeit an jährlich 3 Mark gekernt werden.

§ 17. Kein Principal darf einen Lehrling, der bereits in einer andern Officin in der Lehre gewesen und diese aus irgend einer Ursache verlassen hat, ohne Bewilligung des ersten Lehrherrn, wieder annehmen und ansternen.

(Die noch folgenden 5 Paragraphen handeln von den Uebergangsbestimmungen, die als unwesentlich und ohne allgemeines Interesse, Nummerparniz halber, weggelassen können.)

Wünschen die Principale, gleich den Gesellschaftern, Hebung und Förderung des Berufs, so ist ihnen ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet, wenn sie gleichfalls für Feststellung der Arbeitspreise, aber dem Publicum gegenüber, sorgen, wenn sie der maßlosen Concurrenz ihrer eigenen Collegen entgegen treten, wenn sie auf freuzte Ordnung hinsichtlich der Arbeitszeit, Lohnzahlung, der regelmäßigen Beschäftigung der angestellten Gesellschafter in ihren Geschäften halten u. s. w.

Was die drei Herren bezüglich der Strittes sagen, ist auch von uns längst anerkannt. Singsen ist es Thatsache, daß in den meisten Fällen die Strittes von den Principalen provocirt werden, indem man in der Regel jede Verständigung zurückweist. Sollen wir zur Bekämpfung dessen an den Leipziger Stritt erinnern? Die Herren wissen recht gut, daß sie durch das damalige Verfahren sich selbst weit mehr als den Gesellschafter geschadet haben. Der Stritt wurde hervorgehoben durch die gemeinschaftliche Erklärung: „Wir haben keine Verantwortung auf Ihre Forderungen einzugehen!“

Was haben diese Herren sonst gethan im Interesse der Gesellschafter? — Nichts! Aber gegen die Gesellschafter — Alles! Mehr, wie sie bei ruhiger Ueberlegung verantworten können. Es bedarf nur des Hinweis auf die Kassenangelegenheit, worin alle Geschäftigkeiten in Leipzig gipfeln — das allein genügt, um Jedem, der noch einiges Gefühl für Menschenvürde in sich trägt, klar zu machen, was jene Herren eigentlich wollen. Sie sagen das natürlich nicht, ihre Thaten aber haben dies bewiesen und beweisen es noch heute. Wir sind vollständig in der Lage, Schritt für Schritt alle die Bedrückungen nachzuweisen, welche in den Geschäften der genannten und einiger anderer Herren seit Jahren vorgekommen sind.

Der Darmschäbter Constat wird als „maßloser Uebergriff“ bezeichnet. Derselbe wird in allen seinen Consequenzen nicht von den Gesellschaftern begünstigt, aber doch scheint es jetzt als Pflicht derselben, ihre Darmschäbter Collegen „mit allen Mitteln“ zu unterstützen! Diese verächtliche Auffassung ist durch die öffentlichen Erklärungen des Principals bereinigt worden. Der Geist der Verschönerung documentirt sich nicht dadurch, daß man offen den Widerspruch predigt, also Das, was man bei den Gesellschaftern als maßlosen Uebergriff tabelt, selbst ausübt.

Bei der Revision nicht als Leute, welche zwischen Entscheidung und Freiheit stehen, welche zwar alle Bestrebungen, die ja auch die ihrigen sind, gutheißen, aber wegen Mangel an Muth sich in das Gewand der Klugheit hüllen und so durch Schamhaft das zu erreichen suchen, was Andere auf dem Wege des ethischen Kampfes erzieht. Die Furcht ist die Triebfeder dieser Art Kämpfer, und wir wissen aus Erfahrung, daß die Furcht gleich einer ansteckenden Krankheit ist, welche besonders unter den Leipziger Buchdrucker seit einer Reihe von Jahren grassirt. Durch diese Klugheitsapople, welche ihren Zweck, soweit er ihr persönliches Interesse betrifft, bereits erreicht, und deren Anfang sind die mehrgedachten Herren zu Schritten verleitet worden, welche ihnen unmittelbar und unzweifelhaft nur Schaden bringen können.

Wir geben den Herren hiernach den Rath, alles Das zu thun, was sie ihrem Interesse förderlich halten, sie werden hierin in vieler Beziehung mit den Bestrebungen der Gesellschafter in Einklang stehen. Finden Sie etwas Gutes in unseren Einrichtungen, so nehmen Sie daran Theil, aber ohne Nebenabsichten, ebenso wie wir es anerkennen werden, wo von Ihnen ausgeht und in unserm Interesse liegt. Halten Sie sich jedoch für die natürlichen Vorbetter der Gesellschafter,

Angenommen, mit Zustimmung der Deputation der Gesellschafter, protokolirt und zu drucken beschlossen in der Versammlung am 10. April 1825.

Der Verein der Buchdruckerbesitzer in Hamburg-Altona. Nachdem nun insondeit Alles geordnet, der Verein constituirte und die Dinte an dem Papier, womit die Gesellschafter ihre Namen unter die Verpflichtungsacte geschrieben hatten, kann getrocknet war, wurde auch schon einer der Unterzeichner seiner Unterschrift ungetrennt und konnte sich so weit vergessen, gerade in die erwählte Druckerei in Condition zu treten, gegen die sich der Verein schillen wollte! Natürlich erregte das bei den Principalen und Gesellschafter böses Blut und einer der geachteten Principale verlas in der Versammlung am 17. April einen von ihm geschriebenen Aufsatz, worin er das Verfahren des Betreffenden sehr tadelt, weil er ohne Noth seine Unterschrift getrogen hätte; zu gleicher Zeit wurde auch den Gesellschafter der Vorwurf gemacht, sie hätten, um sich eine Schutzwehr gegen die Principale zu erbauen, gerade die Veranlassung zu dieser Handlung gegeben. Würde es in der Verpflichtungsacte, statt der Worte: „nicht ohne gegrlindete Ursache“ u. s. w., heißen: „unter keinem Vorwande“, so wäre der vorliegende Fall vielleicht nicht eingetreten und viel Unangenehmes verhindert worden. Er stelle daher den Antrag, die Deputation der Gesellschafter zu ersuchen, dahin zu wirken, die Verpflichtungsacte in dem Sinne, wie oben erwähnt, umzuändern. Damit aber Niemand geföhrt werde, sei es wol zweckmäßig, eine Commission, bestehend aus vier Herren und vier Gesellen, einzusetzen, vor die alle Beschwerden gebracht werden müßten und deren Ansprache sich Niemand widersetzen dürfe.

Wer konnte aber auch wohl eine Ahnung davon haben, daß es jemand geben könnte, der dazu fähig wäre, unverzüglich das Gegenstück von dem zu thun, wozu er sich durch eigenhändige Namensunterschrift verpflichtet hatte. Wir wollen nicht glauben, daß der Betreffende schon bei der Unterzeichnung den Vorfall geföhrt, der Sache untreu zu werden, um nicht allen Glanzen an die Redlichkeit der Menschheit zu verlieren, aber wir können dennoch nicht verschweigen, daß derselbe Mann sieben Jahre später, nämlich 1832, ein Spiel trieb, welches den Charakter desselben genaugam darlegte und Jeder sich sein Urtheil darüber selbst bilden wird. Im letzteren Jahre kaufte ein Nichtbuchdrucker eine täglich erscheinende Zeitung und zu gleicher Zeit auch eine Druckerei, worin dieselbe gedruckt wurde. Die Gesellschafter hatten schon vorher die Absicht, eine Erhöhung des Lohnes anzuföhren und glaubten unter solchen Umständen den Zeitpunkt zur Durchführung dieses Vorhabens als günstig betrachtend

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Schluß.)

Zu der Versammlung am 10. April wurden die Vereinsstatuten endgiltig angenommen. Dieselben lauten wörtlich:

§ 1. Jeder etwa künftigt sich etablirende Buchdruckerprincipal kann seinen Buchföhren selber in die Lehre nehmen, bis er nicht wenigstens ein halbes Jahr einen Gesellschafter in Arbeit gehabt hat.

§ 2. Ein Principal, welcher einen, zwei und drei Gesellschafter beschäftigt, darf nur einen Buchföhren halten.

§ 3. Ein Principal, der vier und fünf Gesellschafter beschäftigt, darf zwei Lehrlinge anstellen; es müssen aber beide entweder zum Seyer oder zum Drucker angeleitet und in beiden Theilen zur geistigen Vollkommenheit gebracht, oder einer davon zum Seyer, der andere zum Drucker bestimmt werden.

§ 4. Ein Principal, der sechs und sieben Gesellschafter beschäftigt, kann drei Buchföhren anstellen; entweder zwei Drucker- und einen Seyer- oder einen Drucker- und zwei Seyerbuchföhren.

§ 5. Ein Principal endlich, welcher acht und mehre Gesellschafter beschäftigt, darf vier Buchföhren halten und zwar zwei Seyer- und zwei Druckerbuchföhren.

§ 6. Ueber vier Lehrlinge soll kein Principal zugleich halten dürfen.

§ 7. Jeder Lehrling wird, nachdem er ein halbes Jahr zur Probe die Buchdruckerei frequentirt und seinen Entschluß, zu bleiben oder zu gehen, zu erkennen gegeben hat, im ersten Fall auf volle fünf Jahre in die Lehre genommen; jedoch wird die Probezeit nicht mitgerechnet. Es steht indeß jedem Principal frei, seine Lehrlinge auf noch längere Zeit zu verpflichten.

§ 8. Jeder Lehrling wird in das dazu bestimmte, im Verein der Herren Principale befindliche Buch nach Namen, Alter, Geburtsort und Dauer der Lehre eingeschrieben, und werden ihm die zu beobachtenden Regeln vorgelesen.

§ 9. Jeder Lehrling erlegt ein Einschreibegeld von 30 Mark, wovon die Hälfte in die Buchdrucker-kasse, Invaliden- und Witwenkasse kommt, 12 Mark zurückgelegt werden, und 3 Mark der Officin, wo der Lehrling angestellt ist, verbleiben.

§ 10. Nach beendigter Lehrezeit wird der Lehrling an einem nach jedem Quartal, als Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis,

verlangen Sie, daß wir die eigene Meinung der übrigen in allen Fällen unterordnen sollen, so haben wir Nichts mit einander zu schaffen. Es ist eine genügende Anzahl Principale in Deutschland vorhanden, welche die Veranstandung über die Geschäfte nicht zu ihren natürlichen Rechten zählt.

Wochenbericht.

Deutschland.

Die Abgeordneten Dunder und Eberty haben einen ausweichend unterliegenden Antrag, die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit betreffend, dem preussischen Abgeordnetenhaus unterbreitet. Der betreffende Entwurf umfaßt 5 Paragraphen, welche die bisherigen Verpflichtungen der Hinterlegung des sogenannten Pflichtenemplars bei oder vor der Ausgabe, sowie die Cautionsstellung für Zeitungen und Zeitschriften beseitigen und der Staatsanwaltschaft und ihren Organen die Befugnis der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften und der zur Beweiszufügung derselben bestimmten Platten und Formen entziehen; endlich soll die Unterlegung der Befugnis zum selbstständigen Betrieb eines Preshgewerbes durch richterliches Erkenntnis nicht mehr stattfinden. Motiviert ist der eingebrachte Gesetzentwurf mit der Nothwendigkeit, die der verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit entgegenstehenden Beschränkungen zu beseitigen. — Der Abgeordnete Eberty hat im Abgeordnetenhaus ein Gesetz, betreffend die Competenz der Schwurgerichte bei politischen Verbrechen und Vergehen und bei Pressevergehen eingebracht.

Am 4. und 5. November soll in Berlin ein volkswirtschaftlicher Francocongrès abgehalten werden. Gegenüber der Beratung sind: Rechtliche Hindernisse des weiblichen Erwerbs, Verkaufszahlen, Gewerkschaften für Frauen, weibliche Fachschulen, Ausbildung von Krankenschwestern, Arbeitsnachweisung. Im Jahre 1870 betrug Preußen 5,400,000 Zkr. mehr, als es voranschätzte einnimmt. Diese Mehrausgabe soll gedeckt werden durch einen Zuschlag von 25 Proc. zur progressiven Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer. Es wird immer lothpfliger!

Aus der dem preussischen Landtage vorgelegten Kreisordnung für die östlichen Provinzen entnehmen wir: Die Schöffen und Schulzen werden vom Landrat beauftragt, die Amtshauptmänner werden vom König ernannt, desgleichen der Landrat; der Kreis-ausschuß wird zur Hälfte von den Amtshauptmännern und Bürgermeistern der Städte aus ihrer Mitte gewählt u. s. w. „Auf diesem Wege denkt die Regierung die Selbstverwaltung anzubahnen“, sagte der Minister unter großer Bewunderung des Abgeordneten-hauses.

Die jährlich stattfindenden Rekrutierungen haben wenigstens den Nutzen für uns, daß sie uns ein Licht darüber aufweisen, wie es mit der Schulbildung in den einzelnen Ländern bestellt ist. So finden wir in den Mittheilungen der großherzoglich. heffischen Centralstelle für die Landesstatistik folgende interessante Nachricht: Unter den zur Stellung genommenen Mannschaften waren in Rheinhessen 0,82 in Stattenburg 0,82, in Oberhessen 0,9 Proc., welche nicht lesen und schreiben konnten. In Preußen dagegen finden wir durchschnittlich 8,22 Proc. am stärksten ist die Zahl in der Provinz Preußen (12,00 Proc.) und in der Provinz Posen (14,22 Proc.). Im Staate der Niederlande befindet sich das größte Contingent von Unwissenheit, im Schwarzenlande (Wirttemberg) das kleinste, nur 0,22 Proc.

In Berlin zeigen dortige Zeitungsredactoren infolge der neuen Gewerbeordnung an, daß man jetzt auch ständiger, Lieferungs-werke, überhaupt alle literarischen Erscheinungen von ihnen beziehen könne. — In Schwaben sind sämtliche Verbote von Druck-schriften aufgehoben.

Bei dem diesmaligen Wohnungszug in Berlin war der Mangel kleiner Wohnungen so groß, daß an 2. d. mehrere hundert Familien — es sind deren sogar bis auf 500 geschätzt worden — obdachlos waren.

Der Streite der Pfefferkühlergesellschaft in Berlin ist beendet, indem die Meister wesentliche Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen eintreten ließen.

Zu Münster sind durch den „sachverständigen“ Banerott eines frommen Banquiers, auch Commerzienrath, Vorsitzender der Handelskammer, Zubaber des rothen Adlerordens, eine Menge von Landrenten, Handverleuten, Dienstboten u. d., unter dem Einfluß der Geistlichkeit ihre paar ersparten Thaler bei diesem Herrn „Fischer“ angelegt hatten, um diese ihre Sparsumme gebracht werden. Das vicenationale Gehängnis des Herrn Commerzienrathes wird diese Leute schwerlich entschädigen.

Wie aus Dortmund geschrieben wird, ist bei dem dortigen Kreisgericht der seltene Fall eingetreten, daß die Vergelte wegen rückständiger Löhne (3000 Zkr.) gegen die Gewerkschaft „Ver-

einigte Kartellgenossenschaft“ zu Dorffeld auf Substantation der Grube an-getragen haben.

Ein festsamer Pressproceß ist dem in 1868 erschienenen humoristischen Wochenblatt „Zukunft“ in Aussicht gestellt. Zu einer Glosse über die neue Gewerbeordnung war der reine Kornbranntwein „das reine Wort Gottes“ genannt worden, nach dem in ganz Rheinland-Westfalen üblichen Sprachgebrauch. Nun ist der Redacteur der „Zukunft“ angeklagt, durch jene Bezeichnung den § 135 des Strafgesetzbuches verletzt, resp. eine Gotteslästerung begangen zu haben. Wenn es zu einer Verurtheilung käme, so könnte jeder rheinische oder westfälische Wirth die Gotteslästerer unter seinen Gästen nach Dordmundern zählen.

In Stuttgart werden die Schlichtergesellen von den Meistern fortan mit „Sie“ angeredet. Für diese Ertragungsmöglichkeit die Gesellen das von den Meistern bisher gezahlte Biatium opfern. Unsere „Meister“ drängen sich zum Biatiumszahlen.

Der social-demokratische Arbeiterverein in Dresden wird fortan jedes seiner Mitglieder mit „Müger“ und „Du“ anreden.

Beim Stille der Zimmergesellen in Leipzig sind 1020 Zkr. 7½ Sgr. eingegeben und 1599 Zkr. 27 Sgr. 7 Pf. ausgegeben worden.

Der internationale Verein für Buchbinder u. hat an das sächsische Kultusministerium die Bitte gerichtet, dem Handel der Lehrer und Beamten an Schulen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten mit Schulbedürfnissen möglichst schnell zu befähigen.

Der „Zöllinger Volksbote“ schreibt: „Der stenographische Bericht der am 15. August zu Mainz stattgehabten Verhandlungen deutscher Buchdruckerbesitzer liegt vor uns. Da die Druckschrift ausgedehnter war und auch Zeitungsredactoren keine Zutritt hatten, ist bis jetzt nur Weniges von den Verhandlungen und Beschlüssen bekannt geworden. Aber dieses Wenige genügt, um diese Versammlung als eine der schärfsten Arbeiterbewegung und den freien Arbeiterverbindungen feindselig zu kennzeichnen. Der stenographische Bericht bestätigt dies vollständig. ... Die ganzen Verhandlungen der Herren Buchdruckerbesitzer zeigen die gedankenlose Einseitigkeit, welche in dem Gehensatz der Arbeitgeber zu den Arbeitern jetzt so vielfach hervortritt. Auch diese Herren, welche sich doch wohl mit zu den intelligentesten Theile der deutschen Bourgeoisie rechnen, vermochten nicht, sich von dem beschränkten Gesichtskreife der Kapitalisten-interessen zu einem freieren, höhern Standpunkte zu erheben. Auch keine Andeutung, die Bewegungen und Bestrebungen der Gesellen in Verbindung mit den gemeinsamen Arbeiterbewegungen, mit den großen, drängenden socialen Aufgaben der Gegenwart zu betrachten und zu behandeln! Dem gegenüber sind die Gesellen natürlich nun so dringender auf festen Zusammenhalt, auf eine einheitliche Collegialität, nicht im Sinne der Herren Buchdruckerbesitzer, sondern im Sinne des Arbeiterverbandes, angewiesen, und dieser rationäre Versuch wird schließlich eine der Leiden des neuen Vereins gang entgegen-gesezte Wirkung haben.“

Von Garibaldi hört man, daß derselbe demnächst in London ein Werk unter dem Titel: „Rom im Jahre 1869“ erscheinen lassen wird.

Oesterreich.

In Oesterreich hat das Ministerium die Entdeckung gemacht, daß „die Zwecke der social-demokratischen Partei mit den Institutionen des österreichischen Kaiserthums principiel unvereinbar seien“ und deshalb die Bildung derartiger Vereine untersagt. Und so wird denn die „Fah“ wieder ruhig beginnen. Alles schon dagewesen!

Aus Wien schreibt man uns: Erhöhung des Lohnes, Verstärkung der Arbeitszeit und Abheilung von Mißständen sind in der Regel die drei Hauptforderungen, welche seit einiger Zeit von den Arbeitern Wiens dieser oder jener Kategorie in mehr oder minder heftiger Weise an die Arbeitgeber gestellt werden, und bis jetzt, wenn auch zuweilen nach hartnäckigem Widerstande, ohne Ausnahme bewilligt worden sind, aber immerhin mit dem bittern Beigefchmacke, daß manchmal die in hervorgerufenen Weise den allgemeinen Interesse sich opfernden Arbeiter als Hahnsführer von den Behörden bestraft, mit Arreststrafen bedacht und zuletzt von den Arbeitgebern verfolgt werden. Trotz alledem greift das Streben nach Verbesserung der materiellen Lage in Arbeiterkreisen immer mehr um sich und finden sich müthige Männer genug, die frei von Egoismus ihren Tribut zur Ergründung der Menschenehre freudigen Herzens darbringen, ohne auf einen andern Dank zu hoffen, als den eines ruhigen Bewußtseins. Neuerdings wurde wieder das Comité der Arbeitervereinigungen zu 3-4köpfiger Arreststrafe verurtheilt, der Zweck der Lohn-erhöhung aber erreicht. Auch den Vätern Wiens ist zu ihrem Erfolg zu gratuliren, sie haben durch ihr Vorgehen bereits alle von ihnen angestellten Forderungen erreicht. Die Revision der Bäckerlocalitäten durch den Stadtpflicht hat die von den Gesellen vielfach geäußerten sanitätpolitischen Beschwerden bestätigt und hat nun endlich der Magistrat als Gewerbebehörde deren Befolgung angeordnet. Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die in voriger Nummer erwähnte Arbeitszeiteinstellung der Buch-drucker in Agram ist zu Gunsten der Gesellen beendet.

Die Buchdrucker-Gesellschaft in Genf sendet uns ein Circular mit den Grundzügen der infolge des dortigen Streites zu errichtenden Genossenschaftsdruckerei. Derselbe wird demnach unter Verantwortlichkeit der erwählten Gesellschaft gebildet mit einem Betriebskapital von 80,000 Fr., vertheilt auf 600 Actien zu 50 Fr. (zahlbar innerhalb dreier Monate), dieselben werden mit 4 Proc. verzinst und vom Jahre 1872 an ausgetheilt. Der Meingewinn wird wie folgt vertheilt: 15 Proc. in die Reservekasse, 35 Proc. an die Actionaire, 25 Proc. an die Arbeiter, 25 Proc. an die Gesellschaft. Die provisorische Direction fordert zu zahlreicher Beteiligung an der Actienzeichnung auf.

Die Schachtelfabrikanten im Berner Jura haben auf die Anzeig ihrer Arbeiter, daß sie eine Lohnverhöhung fordern müßten, eine Heiße von Beschlüssen gefaßt, an deren Spitze der folgende steht: „Die Fabrikanten erklären grundsätzlich die Sache des Arbeiters als ihre eigene und werden durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel eine Verneinung des Arbeitslohnens anstreben.“

Frankreich.

In St. Aubin (Departement Mayenne) sind in Folge einer Arbeitszeiteinstellung der Vergewerksarbeiter der „Compagnie des mines d'Orléans“ ernste Unordnungen ausgebrochen. Die Arbeiter verurtheilten den technischen Director zu entranen und verwundeten den Unterpräfekten und dessen Stellvertreter. Das Hauptmagazin wurde in Brand gesteckt. Dabei ist es zu einer förmlichen Emancipation gekommen. Die Truppen, von den Arbeitern angegriffen, gaben Feuer; es sollen 14 Personen getödtet und mehre verwundet sein. So berichtet der Telegraph.

Großbritannien.

Der „Social-Economist“ bringt neuerdings eine Liste von Fabriken, in welchen die Arbeiter am Gewinn theilhaftig sind.

Rußland.

Am 1. d. M. ist in Wladiwan ein neues Gesetz in Betreff politischer Vergehen veröffentlicht worden, wonach Diebstehlen, welche Flugschriften oder verbotene Blätter einschmuggeln und verbreiten, mit Verbannung nach Sibirien auf 5 bis 15 Jahre bestraft werden sollen. Auf Pasquille gegen den Kaiser steht Todesstrafe!

America.

Die Publicistik in den Vereinigten Staaten wird nach einer neuerlichen Schätzung durch 5244 Organe vertreten, von denen 542 Tagesblätter, 4425 Wochenblätter und 277 Monatschriften sind. Der bei weitem größte Theil derselben ist natürlich vorwiegend politischen Inhalts.

Das neue Gewerbegesetz.

(Fortsetzung.)

AM. Während wir in unserer Mittheilung am dem neuen Gewerbegesetz fortfahren, ist der 1. October vorübergeflit und hat somit die Gewerbeordnung für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes Gesetzeskraft erlangt. — Auch für Sachsen ist inzwischen die Einführungsverordnung erschienen.

In unserm vorigen Artikel haben wir den § 113 als sehr wichtig betont und heute betonen wir ihn erst recht, weil er Gesetzeskraft erlangt hat. Der Paragraph sagt nämlich, daß es in dem freien Willen eines Jeden liegt, sich von seinem Principal oder Meister ein Zeugnis geben zu lassen, und somit hat denn dieser Paragraph auch der Einrichtung der Arbeitsarten ein Ende gemacht, einer Einrichtung, welche nicht bloß unentschieden war, sondern der Ehre des freien Mannes auf das unverschämteste in's Gesicht schlug. Wo man es noch wagen sollte, der Autorität des Gesetzes höhnend, sie uns aufzudrängen, da protestire man unter Verwung auf das Gesetz.

Heute wollen wir die §§ 115—126 hier folgen lassen, welche von den Lehrlingen handeln, über das ganze Gesetz aber erst schließlich einen Ueberblick geben.

§ 115. Als Lehrling ist Jeder zu betrachten, welcher bei einem Lehrherrn zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt, ohne Unter-schied, ob die Erlernung gegen Lohn oder unentgeltliche Hilfs-leistung stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird. — Auf Verträge über 18 Jahre finden die Bestimmungen der §§ 106, 116, 117 und 119 keine Anwendung.

§ 116. Von der Befugnis, Lehrlinge zu halten, sind aus-geschlossen Diejenigen, welchen wegen anderer als politischer Ver-brechen und Vergehen der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt oder welche wegen Diebstahls oder Betrugs rechtstädtig verurtheilt worden sind.

das Wohl der Gesellen eben so sehr wie ihr eigenes am Herzen liegt, nämlich: Bei den Beratungen über das Wohl und die Verbesserungen an unsern Kunstgenossen auch Deputirten der Herren Gesellen Theil nehmen zu lassen, und, da wir Alle nur Eines Zweck haben, nichts, was das Allgemeine betrifft, ohne ihr Mitwissen zu unternehmen“ u. s. w.

In Folge dieses Artikels legt die Deputation das feste Ver-tranen zu dem löbl. Verein, daß es ihr nicht als übertriebener Gehetz angerechnet werden, wenn sie sich die Freiheit nimmt, zu erinnern, daß Beschlüsse für das Allgemeine nur mit Ueberein-stimmung der Deputirten stattfinden oder Rechtskraft erhalten können. Sie glaubt sich auch hierzu verpflichtet, da sie von dem löbl. Verein anerkannt ist, die Rechte der Gesellen zu vertreten und denselben Bedenksätze ablegen muß, und diese auch nach dem ihnen von dem löbl. Verein vorgelegten Entwurf einer Verpflichtungsurkunde einen ähnlichen Artikel sub § 1 in ihrer unterschriebenen Note aufgenommen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Schnitzer und Schnitzel.

In Tirol ist Gebrauch, bei Sterbefällen dem Verstorbenen ein Andenken in Gestalt eines kleinen Heiligenbildchens, auf dessen Wälsche die Witze nebst einem passenden Spruch oder Vers gedruckt zu werden. Vor einigen Jahren starb in Bozen J. Winter-feldner, ein Buchdrucker, nach ganz nach altem Schlag. Sein Bruder, ein Schullehrer, ließ ihm nun auch Andenkensbilder drucken, worauf folgender Vers stand:

Es hat in keinem Hüten Leben
Der Zope manchen Druck gegeben;
Doch den tiefsten Druck gab ihm der Tod,
Dum er so sonst in Gott!

In dem Hülferuß des Frankfurter (u. M.) Comité's, gebildet aus Pfarrern, Conspiratorischen, Rabbinern und anderen gelehrten Herren, lautet der erste Satz: Ein in Deutschland noch nie da-gewesenes Unglück hat sich leider abermals im königlich Sachsen zugetragen u. c.

* * *

Wie recht unaufrichtig manche Setzer beim Theilen der Wörter sind und dadurch der größte Mißthun zu Tage gefördert wird, diente Nachstehendes als Curiösium. Zu einer Correctur lassen wir: Eben-Neufer, statt Theuse-ner. Ebenso Bech-osen, statt Beet-osen.

§ 117. Ein Gewerbetreibender, welcher von der Befugnis, Leihlinge zu halten, ausgeschlossen ist, darf auch die bereits angenommenen Leihlinge nicht ferner beibehalten. — Die Entlassung unbefugnt angenommen oder beibehaltener Leihlinge kann im Wege der polizeilichen Execution erzwungen werden.

§ 118. Der Lehrherr muß sich angelegen zu lassen, den Lehrling durch Beschäftigung und Anweisung zum tüchtigen Gesellen auszubilden. Er darf den Lehrling die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Der Lehrherr muß bemüht sein, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Raufen und Ausschweifungen zu bewahren.

§ 119. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und in Abwesenheit des Lehrherrn auch denselben vertretenden Vorgesetzten oder Schülern zur Folgeamt verpflichtet.

§ 120. Das Lehrverhältnis kann in den Fällen, welche in § 111 bezeichnet sind, von dem Lehrherrn vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden. Sind für einen solchen Fall keine besonderen Bedingungen getroffen, so ist das Lehrgeld stets für die bereits abgelaufene Zeit zu entrichten. Daneben gebührt, wenn der Lehrling in den Fällen des § 111 Nr. 1 bis 5 zu seiner Entlassung Veranlassung gegeben hat, dem Lehrherrn als Entschädigung das weiterlaufende Lehrgeld bis zu einem halbjährigen Betrage.

§ 121. Wird den Willen des Lehrherrn kann das Verhältnis vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden, wenn der Lehrherr die ihn nach § 118 obliegenden Verpflichtungen grüßlich vernachlässigt oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht. — Fällt die Entscheidung hierüber gegen den Lehrherrn aus (§ 108), so kann derselbe zur Erfüllung der durch die anderweitige Unterbrechung des Lehrlings entstehenden Mehrkosten im Rechtswege angehalten werden. — Letzteres gilt auch von dem Falle, wenn dem Lehrherrn die Befugnis, Leihlinge zu halten, entzogen wird (§ 117).

§ 122. Wird den Willen des Lehrherrn kann das Verhältnis vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden, wenn der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder zu einem andern Berufe übergeht. Dem Lehrherrn ist in diesem Falle, wenn nicht ein Anderes verabredet worden, das weiterlaufende Lehrgeld noch bis zu einem halbjährigen Betrage zu zahlen.

§ 123. Durch den Tod des Lehrherrn oder Lehrlings wird der Lehrvertrag aufgehoben. — Auf den Antrag des einen oder des andern Theiles ist der Lehrvertrag auch dann aufgehoben, wenn der Lehrherr oder der Lehrling zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen unfähig wird. — Zu den beiden Fällen erfolgt, wenn nichts Anderes verabredet ist, die Auseinanderrechnung hinsichtlich des Lehrgeldes nach Verhältnis des bereits abgelaufenen Theiles der Lehrzeit zur ganzen Dauer derselben.

§ 124. Bei Auflösung des Lehrverhältnisses kann der Lehrling über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen vom Lehrherrn ein Zeugnis fordern, welches auf Antrag der Beteiligten und, wenn gegen den Inhalt sich nichts zu erinnern findet, von der Gemeindebehörde kostenlos und hienach zu beglaubigen ist.

§ 125. Für die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge dürfen keine Gebühren erhoben werden.

§ 126. Die Bestimmungen der §§ 105 bis 115 und 118 bis 125 finden, jedoch soviel die Leihlinge betrifft, mit Ausnahme des § 106 Absatz 2, auf die Gesellen und Lehrlinge der Apotheker und Kaufleute, ingelich auf die Werkmeister in Fabriken, keine Anwendung. Die Verhältnisse derselben zu ihren Lehrherrn und Arbeitgebern sind fernerhin nach den bisherigen Vorschriften zu beurtheilen. (Fortsetzung folgt.)

Das deutsche Zeitungswesen und sein Hemmschuh der Fortentwicklung.

Das deutsche Zeitungswesen, welches im Jahre 1848 einen so mächtigen Aufschwung nahm, ist seitdem in der Fortentwicklung zurückgeblieben; und nicht nur das, es hat eher einen Rückschritt gethan, als daß es vorwärts gegangen wäre.

Die Ursache dieser betrüblichen Thatsache liegt in dem Hemmschuh, welche in Gestalt von Cautions, Stempel u. dergl. entgegen gestellt wurden.

Wenn es auch ein Land giebt, wo neben hohen Cautions und bedeutenden Zeitungstempel beinoh eine ausgebildete Zeitungspresse existirt, so kann dieses keinen Vergleich mit unserm Deutschland aushalten. Dort war seit fast hundert Jahren Preßfreiheit und diese Freiheiten hindurch ohne alle und jede Beschränkung, während Deutschland eine volle Preßfreiheit noch nie besaß; dort ein reges öffentliches Leben, welches die Presse stets förderte, das bei uns aber erst durch eine Enttaltung der Presse hervorgerufen werden soll, — und dort eine vollkommen entwickelte Presse, der weder die Cautions noch der Stempel etwas anhaben konnten. Und noch ist das zu bedenken, daß ein Stempel, sei er in Preise auch noch so hoch, nie so erschöpfend wirkt als der preussische, der die Höhe des Betrags nach der Größe, nach dem Umfange, den dem Leser umfange des Papiers bemisst.

Es ist Thatsache, daß nach dem Erscheinen des preussischen Gesetzes über den Zeitungstempel alle Blätter so viel nur immer möglich einschrumpften und daß diese Einschrumpfungssysteme bisher von allen Zeitungsbereitern in mehr oder minder bedeutenden Maßstabe gekostet wurde.

Stört nun der Stempel und ganz besonders der preussische Zeitungstempel die Entfaltung des Zeitungswesens, so tritt auf der andern Seite die Cautions dem Erscheinen neuer Zeitungen hemmend in den Weg.

Die Cautions ist eine spitzfindige Entdeckung von Fün; und merkwürdig, daß Deutschland nichts Eiligeres zu thun hatte, als Seine Entfindung auf der Stelle zu adoptiren.

Es ist an der Zeit, daß der periodischen Presse dieser Hemmschuh der Fortentwicklung geronnen werde, und an den Arbeiter-Corporationen und an denen der Buchdrucker ist es, ihre Stimme zu erheben und für die Befreiung einzutreten.

Möge doch die preussische Regierung, wenn bei Aufhebung des Zeitungstempels die Geldeite in Frage kommt, eine Amnoncenseuer einführen, welche eine Goldquelle für den Staat, für die Zeitungen aber durchaus nicht tödtend wäre, lange nicht so tödtend als der Stempel. Und dann würde das unabhägliche Gesicht gewonnen, daß man die Intelligenz befreit.

Eine Amnoncenseuer ist gewissermaßen eine Steuer des Luzus, eine Steuer des hohen Schwindels, eine Steuer, von der einmal der Arbeiter nicht getroffen wird, welche aber, bloß mit 25 Proc. des Zusatzpreises berechnet, dem Staate eine jährliche Einnahme von 5 Millionen zuführen dürfte. Aber auch die Einnahme der Post aus dem Zeitungsvorverkauf würde bald bedeutend in die Höhe gehen, zumal nach Aufhebung der Cautionsbestellung.

Im Berliner Buchdruckerverein wurde im vergangenen Jahre gesagt, daß es Sade der Principale, nicht aber der Gesellen sei, für die Aufhebung des Cautionswesens in die Schranken zu treten; das ist eine irrige Ansicht, denn den meisten Principale ist sie eine liebe Einrichtung, indem sie sich durch dieselbe vor Concurrenz ziemlich geschützt glauben, welche Meinung auch nicht so ganz ohne Grund ist. Den Gesellen aber erschwert sie das Establishment oder macht sie mindestens abhängig, wenn sie dennoch dazu gelangen, und macht ihnen auf der andern Seite das Arbeitsfeld wüster, denn ich wage

zu behaupten, daß, wenn in diesem Vierteljahr die Cautions und der Zeitungstempel fällt, im nächsten Quartal mindestens tausend Seher mehr erforderlich sind und bezagt werden. Durch Mangel an Arbeitskraft tritt ein drittes eine Aufbesserung des Lohnes und zwar ganz von selbst ein.

Wenn nicht ein Fachblatt meint, daß die Buchdrucker in ihrer Eigenschaft als Zeitungsbereiter sich für Beibehaltung des Stempels entscheiden würden, wenn ihnen die Wahl zwischen Ammoncenseuer und jenen gelassen würde, so glaube ich das Gegenteil, indem ich nicht annehme, daß unsere Buchdrucker so schlechte Rechner sind, um hier das Nichtigste nicht zu sehen. Immer bleibt das Abonnement einer Zeitung die Hauptfache der Einnahmequelle, welche gegenwärtig von Stempel getroffen wird, und wenn ich die Wahl haben soll, ob mir die Haupt- oder Nebenfache befaßt wird, so entscheide ich mich selbstverständlich für letztere. — Oder die Bestreuer des Stempels sind diejenigen Buchdrucker, welche in dem besagten Besitze eines landräthlichen Arbeitsbates sich befinden, bei dem er — da es mitunter kaum ein Paar Dutzend Abonnenten hat — seine Einnahme aus dem Zwangsabonnements sich schaffen muß.

Der Entwidlung des Ammoncenseuers würde eine Ammoncenseuer in keiner Weise schädlich sein, am allerwenigsten aber eine solche, welche nur 25 Proc. des gewöhnlichen Ammoncenseures verlangt. Im Gegenwärtigen steht die Ammoncenseuer ein wenig bevorzogen, der heutige Tages sein Best. Die größere Hälfte Ammoncenseuer der kleineren Localblätter befehen aus marktgerichteten Lotterie-Ammoncensen und Anzeigen von Geheimmitteln, gerade als ob es keine Gesunden mehr in der Welt gäbe.

Aug. Marahrens.

Der Darmstädter Conflict.

Trotzdem unsere Anzeigen sofort nach Ausbruch des Conflictes von Seiten der hiesigen Principale theils in den „Almalen“, theils in Privatbriefen auf die schändliche Weise entstellt wurde, so haben doch unsere auswärtigen Kollegen durch ihre zahlreichen Zustimmungswörter und Mitunterstützungen bewiesen, daß sie recht gut unsere gerechte Sache begriffen und jenen Verdrächtigungen keinen Glauben schenkten. Nachfolgendes möge zugleich als Antwort auf die an uns gerichteten Fragen gelten.

Der vorliegende Conflict ist nicht etwa erst seit dem Mainzer Congress von uns bestritten worden, sondern wir waren schon seit der Einführung unseis Tarifs (April d. J.) darauf gefaßt. Damals, als die Principale endlich den Tarif unterschrieben, sagten sie schon, daß sie nur nothgedrungen nachgäben, und ließen in ihrem Schreiben durchblicken, daß sie jede Gelegenheit benutzen würden, um ihr gegebenes Wort wieder rückgängig zu machen. Herr Winter hat dies sogar offen gegen mehrer Kollegen ausgesprochen. In dieser Zeit bildete sich denn auch der hiesige Principalsverein und gab als erstes Lebenszeichen die Einführung der Entlassungsgeldscheine vor sich. Da im besagten Verein sich etwas verhandelt wurde, was nicht zum Wohle der Gesellen dienen konnte, traten bald nach Gründung desselben zwei Firmen (Hr. Fr. Mill und Herbert's Hofbuchdruckerei) wieder aus. Eine Buchdrucker (Gedr. Dschannan) war gar nicht zum Beitritt aufgefordert worden. Es wurde nach diesem Austritt im besagten Verein beschlossen, daß keiner der Gesellen, die in den Officinen arbeiten, deren Vefahr nicht bei dem Principalsverein ist, in den anderen Druckereien angenommen wird, bei Strafe von 25 fl. — Dies wurde sehtig wiederholt von Brill jun. gegen sein früheres Personal ausgesprochen. — Also man schneit den Arbeitern in diesen Officinen jede Aussicht auf Condition ab, wenn sie vielleicht durch Arbeitsmangel brodlös würden. Ein solches Verfahren, das selbst unsere Gegner nicht alle billigen werden, da hier die Gesellen für die Handlungsweise ihres Principals verantwortlich gemacht wird.

Wiederholt ließen dann die „Herren“ durchblicken, daß sie eine Änderung des Tarifs wünschten; da sie aber sahen, daß ein Verhandlungsmitglied sich dazu nicht hergeben, für 7 oder 8 fl. zu arbeiten, sondern sich an das im Tarif bestimmte Minimum von 9 fl. hält, so hielten sie es für gerathen, die Verhandlungsmitglieder nach und nach auszumertzen und dasie Anterdränder herbeizuziehen. Man machte den Anfang und beschloß — da die Einzelunterstützung zu langsam ging — im Principalsverein jedenfalls eine Massenandigung, um dadurch wenigstens unter diese hartnäckigen Verhandlungsmitglieder einzu Schreden zu bringen. Daß dies die Absicht der „Herren“ war, geht daraus hervor, daß einer ihrer Mitglieder gewarnt hat, „man möge nur nicht eher zu operiren ansfangen, bis man so viel Anterdränder habe, um die freiwerdenden Stellen zu besetzen.“ Also die Arbeiter auch gefallen lassen; so meinten wenigstens diese „Herren“. — Die Winter'schen Kollegen mußten also den Anfang machen, denn in diesen Kunststempel sah es wirklich schon aus. Nicht allein, daß Herr Winter (ein ganz junger Mann, der sehr viel Eigenschaften besitzt) für jede gleiche Beschäftigung ungenügend war, fing er noch schließlich an, seine Tagelöhner und den Maschinenmeister als Spione gegen sein Personal anzuspiegeln, um zu erfahren, wer denn die „gefährlichsten“ Menschen in seinem Geschäft seien. Es wurde denn auch tapfer gethuldig und werthwürdiger Weise wunden die Mitglieder um ihre Wäse aus der Erde hervor, aus aller Herren Ländern. Dieser Herr Winter war denn auch angetreten, den Anfang mit der Operation zu machen, und geschmeichelt durch die Vertrauen, welches ihm seine Kollegen schenkten, rügte er nun auch tapfer vor. Conditions-Anforderungen im „Frank. Journal“ und „Stuttg. Beobachter“ blieben fruchtlos, denn im Ganzen kamen 6 Aneerbietungen ein, und merkwürdigerweise von Nichtverdrängten. Hier war es Zeit, daß unsere Kollegen sich darüber klar wurden, wie sie denn sich jenem Verhalten gegenüber zu stellen hätten. Herr Winter hatte ja selber bei Engagement eines Kollegen jedesmal aber Moral, Fähigkeit u. s. w. Etundigungen eingezogen, jetzt engagirte er Leute, aller die Niemand Anstufte geben konnte und auch nicht sollte. Ein Versuch unserer Kollegen, sich mit ihrem Principal zu verständigen und das frühere Verhältnis wieder einzuführen — mißlang, und so blieb nichts übrig, als die Condition zu verlassen. Wir wollen hier nicht noch die anderen Mißstände aufzählen, die bei Herrn Winter vorherrschen, dieselben sind ja selber schon hinreichend geschildert. Dadurch aber, daß die übrigen Herren sich in diese Ungenügendheit mischten und das Verfahren unserer Kollegen in einer öffentlichen „Erklärung“ mißbilligten, haben sich unsere übrigen Kollegen veranlaßt, über die Ansicht ihrer Brodherren klar zu werden und erfahren denn auch, daß sie gerade so sauden, wie bei Winter; daß ihnen dieselben paradiesischen Freuden beschmedt werden sollten. In der Wittich'schen Hofbuchdruckerei wurde auch schließlich angefangen, sich der Abhängigkeit der Arbeiter zu verschären und Cautions in 30 Kreuzer-Malen abzugeben, bis zur Höhe von 25 Gulden. Wir wollten jetzt nicht mehr warten, bis wir den Sad bekämen, sondern zogten es vor, lieber gleich eine Stellung zu ver lassen, wo wir doch nie mehr offen und ehrlich mit dem Principal verkehren konnten. Deshalb stellten wir die Arbeit ein.

Statt daß jetzt ein Versuch zur Verständigung gemacht wurde, brach man jeden Verkehr mit seinem Personal ab und verwies auf den Vorstand des Principalsvereins. Aber die Polizei brachte man auf die Beine, und als diese nichts zu Gunsten der „Herren“ ausrichtete, so ging's in's Criminalgericht, und sind denn auch jetzt fünfmalige Verurtheile und die Vorstandsmglieder in Untersuchung, wegen Liebertragung des § 184 (Verbot der Coalition). Wir haben uns aber nicht coact, sondern Dschannan habe es aus freier Ueber-

zeugung. Diese „Herren“ aber verschicketen sich bei Strafe von 200 fl. keinen von den streifenden Gesellen wieder zu nehmen. Trotzdem sind doch 2 Principale (H. Otto und G. Schmitt) zur Einsicht gekommen und haben sich mit ihrem Personal verständigt. Und wir wissen ganz bestimmt, daß noch in diesem Monat andere Principale diesen Beispiele folgen werden. Denn nach ihrer Aussage haben doch nur schlechte Kräfte angefangen, sämtlich Nichtverdränger. Daß wir aber verlangen und verlangt hätten, sie sollen nur Verbandsmitgliedern beschäfigen, ist eine tendenziöse Umokehrzeit, die unser Vorgehen in schlechtes Licht stellen soll. Wir wollen nur nicht mit Leuten zusammenthreten, die nur dazu bemüht werden, uns das erst kürzlich Errungene — den schon seit 1802 angelegten Tarif — wieder unzuwenden; ebensovienig wollen wir uns durch Entlassungsgeldscheine kennzeichnen lassen, ebensovienig wollen wir uns von dem nicht glänzenden Verdienst noch Cautions abgeben lassen, und ebensovienig wollen wir in die ungenügende Principalswahl übergehen, denn 25 Jahre lang hat Niemand von den „Herren“ strengeunterstützung gezahlt und jetzt können wir das auch nicht verlangen. Aus diesen Gründen haben wir so gehandelt und ein jeder sich selbst achtende Colleague hätte in diesem Falle so handeln müssen. Sätten wir erwartet, so hätte man unsere Zahl in einem halben Jahre auf Null gebracht und Darmstädts Principalsverein hätte sich die ersten Brodherren bei dieser Selbsterlöschung erworben. Daß unsere Sache siegen muß, dazu haben wir schon zu viel Druckereien für uns und andere folgen nach. Und wenn überall unsere Kollegen so zusammenthäten, wird ihnen schwerlich ein solcher Kampf angethan werden. Nachfolgende Officiere gehören zu denen, deren Principale es vorgehen, mit ihren Leuten ein gegenseitiges Einverständnis stets abzuhalten zu lassen: H. Otto, G. Schmitt, C. W. Leske, Gebr. Edelmann, Hr. Fr. Mill, Fr. Herbert. — Unter unseren Gegnern befindet sich sogar ein Principal, der nie in der Lage ist, einen Gesellen zu beschäfigen.

Es seien angeblicklich noch 25 Collegen, 11 verheiratete, 14 ledige. Letztere sind gezwungen, bis nach beendigt Untersuchung hier zu bleiben. Die übrigen 35 sind theils abgereist, theils untergebracht, und haben wir die beste Aussicht, selbst wenn Niemand nachgäbe, auch die anderen unterzubringen. — Auf einen Brief, den Herr Winter an einen Stuttgarter Principal gerichtet hat, um ihm (nach seiner Manier) über unsere Affäre Mittheilung zu geben, kommen wir in der nächsten Nummer zurück, da wir bereits eine Abschrift davon haben.

Schließlich noch allen Collegen den aufrichtigsten Dank für die schnelle und nachdrückliche Hilfe.

Bekundung des Massenconflicts zu Leipzig.

Wenn wir unter vorstehender Rubrik heute auf die „Flugblätter“ des sogenannten Leipziger Buchdruckervereins und namentlich auf das letzte (7.) zu sprechen kommen, so geschieht das in der Absicht, die darin enthaltenen Meinungen in Bezug auf den Massenconflict etwas näher zu beleuchten. Bekanntlich diente die Erstfindung der Flugblätter so ziemlich mit Beginn des neuen Conflictes und sind mehre derselben von verschiedenen Seiten schon kritisiert und entgegnet worden, im Allgemeinen hatte man aber von einer weiteren Verbreitung absehen müssen, weil die Tendenz dieses „Organs“ einen zu ausgeprägt persönlichen Charakter trug. Das letzte Flugblatt schlägt nun einen andern Weg ein, und diese Schwertung ist bedauerlicherweise, weil dieselbe documentirt, daß wir die Censur der Unwissenheit, welche wir sonst in allen Stücken anstreben erhalten, den Flugblattschreibern gegenüber nach dieser Richtung hin aufgeben müssen, um dieselben dagegen der wissenschaftlichen und absichtlichen Verbreitung und Fälschung der Thatsachen zu zeigen. Es ist das ein schwerer, aber begründeter Vorwurf. Hier die Beweise aus ihren eigenen Werten.

Unser rühmen sich dieselben im „Altköfist“ des Entgegenstretens den unannehmlichen, agitatorischen Gelahren des Verbandspräsidenten gegenüber und in einer Nachschrift der Redaction zu einer Leipziger Correspondenz machen sie dem Verbandspräsidenten einen Vorwurf darüber, daß er den Mitgliedern der Masse bei der Generalversammlung kein „Halt“ zuzuerkennen habe! Weiter heißt es in demselben Bericht, daß der „Verbandspräsident mit seinem Stabe vor der Thür den Angriff abgewartet habe und die Verdränger mit langen Pfaffen trüben Gesichtes hätte abgehen sehen.“ Der „Stab“ ist in der Verammlung gewesen, wie die Gegner nur zu deutlich gesehen haben müssen und ist der „Stab“ unbesonnenheit und ruhig eingetretten, freilich nicht als Verbandspräsident, sondern als ein solch berechtigtes Massenmitglied und mit keinem Duenten der Annahme, wie dieselbe von den „Factoren“ bei allen Gelegenheiten kraft dieses Titels zur Schau getragen werde. — Die „Schriftre“ haben in der Generalversammlung keinen Scandal machen wollen und auch nicht gemacht, sondern einfach gegen die Legatität der Verammlung „protestirt“. Diese Thatsache mußten die beiden Herausgeber der Flugblätter wenigstens wissen, da dieselben von dem Protokoll mündlich und schriftlich kenntlich genommen haben! — Der Besud der Verammlung von 20. Juli ist nicht beschäfigt gewesen, wie das von den „Leitern“ öffentlich behauptet werden kann und sich durch das Erscheinen nach der bestimmten Zeit ergibt. So viel über diese Entstellungen.

In dem „Altköfist“ sagt das Flugblatt weiter, daß seine Thätigkeit wie Hagen auf das Apigv wiederholt Unkraut des „Corr.“ gefallen wäre. Jede Nummer des „Corr.“ beweist das Gegenteil. — Die Größen des Verbandes haben man beschützt und in wahren Klade gezeigt! Welcher Art die Beschützung war, davon sprechen selbst die Freunde ihrer Partei mit Entschäpfung — persönlich bis in die Familie (s. Nr. 2 u. 3). — Wahrheitsgetreue, ungeschminkte Darlegung von Thatsachen würden die Flugblätter auch ferner zum Segen der Buchdrucker Deutschlands bringen! Gegenbeweis die Geschichte mit dem in derselben Nummer abgedruckten Briefe und die daran geknüpften Folgerungen. Daß das Verbandsdenken und der Inhalt des Briefes von einem untergeschickten „Robert“ ausgeplaudert worden ist, kann durch Jemand dargethan werden!

Die Collegialität und der freundschaftliche Verkehr der Mitglieder soll gebohen werden und wird bei Jubiläen betätigt. — Gegenbeweise sind die Klagen ihrer Anhänger über die Abgeschlossenheit in den Versammlungen (factorisch u. c.), brutale Behandlung im Gespräch. — Um jedoch der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir hierbei hervorheben, daß „einzelne ihrer Herren“ auf der Bierbank höchst freundliche Leute sind (s. die getrene Silhouette in Nr. 6 des Flugblattes mit Wiener Bältschen und Sack) und bei Jubiläen stets per Grad im „Aufzuge“ mit Cigaretten und beim „Alte“ mit „s“ erscheinen. — So liebe die Collegialität und der Schnaps!

Hierzu schließt sich am Westen das Verprechen zur Hedung der materiellen Lage, besonders die Aufrechterhaltung des beschriebenen Tarifs und, wenn die Umstände es gestatten, die Entschäpfung desselben den Principale zur Neivision. Daß man einmal auf Umwegen bitungsweise vorgegangen und abgebildet ist, verschont man! Die zweite Eingabe ist dem 2radittlichen Härtel schon im März d. J. übergeben worden, wenigstens äußerte sich derselbe gegen drei Massen-Vorstandsmglieder im April darüber! Die materielle Lage hebt sich nicht und wird sich auf diese Weise nie heben.

Die Massenpartialität werden wir wie den eigenen Augapfel hüten, sagt das Flugblatt — hier wollen wir heute deshalb keinen Gegenbeweis bringen, weil man mißglückerweise die Leipziger Masse nicht gemeint haben könnte, wie das in Nr. 6 schon zu lesen ist, dagegen wollen wir von der Masse unseres nachdrücklichen Schilda

Folgendes aufzuführen: Hier erhielt der „Kette“ aus den Kassenbüchern eine Hypothek von hundert Tausend Thalern bis 1818 gegen 2½ Proc.; der Sohn zahlte 1 Procent mehr; Der „Schimmel“ kommt nicht in die Kasse, denn der Bismarck'sche Zettel gab seine Personal damit aus, während ein anderer Bismarck'scher Zettel die Führung der Bücher übertragen hatte! Hier nochmals, das passierte in Schilda! In Leipzig aber nimmt man von jedem Kreisverwandten, den man zu Genossenschafts-Zwangskasse (Krankeklasse!) preßt, 10 Rgr. einwärts, und sollen die früheren Chorherren schon constatieren haben, daß in Leipzig jährlich über 300 Buchdrucker als „und zureifen“ — jetzt ist die Zahl jedenfalls geringer, das wird uns das nächste Flugblatt sagen.

Diese „sieben Adelst Blutjunge Leute, diese unreife, unwillkürliche Majorität“ wird nun von den Verbandsmitgliedern im Sommer zu den Kassenführungen gedrängt, sagen die Flugblätter — ihre Herausgeber aber verweigern, daß Sie die statutenmäßige Generalversammlung, denn nur dabei treten die Anträge doch am stärksten hervor, im öfter Statut in die Zure zu verlagert haben! Der hat Jhr nicht die Vereinigung durch diese Erbe Concessionen zusammengekratzt? Und drängt Jhr nicht in den Wintermonaten entgegengefertigt? Der Buchdruckerverein hatte im October v. J. 302 und im Februar d. J. 402 Mitglieder (incl. 22 Principale) — somit „100“ im Winter erdrotet!

In einem Artikel „Der Verband und das Bismarck“ suchen die Flugblätter die Abhängigmachung des Bismarck's aus einer Erfindung und Einrichtung unsers Präsidenten hinzustellen und sprechen von einem „Hirtel“-Verbande, was ein Lärmspiel heißt auch nadapfeift — dagegen bringen diese Leute in denselben Blatte einen Artikel aus Berlin, der Sie über den „Gutenbergbund und das Bismarck“ belehrt (abgesehen von der Geschichte dieses Beschlusses, den Sie kennen müssen), wenn derselbe noch zu belehren wolle, und dann wird die Schneider'sche Anzeige mit Besorgen abgedruckt: lauter Beweise, die im eigenen Blatte die Verwerflichkeit der Absichten, die ganze Angelegenheit nur in der infamsten Weise auf Personen zu walzen, aufhört die Sache in Auge zu behalten, dorthin. Wenn die Flugblätter einmal Personen und Sache verwechseln wollen, so können Sie die „Hauptstadt-Hirtel“, welche in dem Leipziger Kreisverwandten eingedrungen ist, dazu benutzen — dann sollte man doch wenigstens die thatächliche Wahrheit! — Die letztere Behauptung soll in einem nächsten Artikel von anderer Seite begründet werden.

Bereins-Nachrichten.

L. I. Braunschweig, 7. October. Die am vorigen Sonntag abgehaltene Monatsversammlung des Gauverbandes wurde durch Besprechung des eingegangenen Rechnungsbuches des Verbandes eröffnet, gegen den Niemand etwas zu erinnern hatte. Es folgte ein Antrag des Vorsitzenden, zu bestimmen, daß Zureisende ihre Legitimationsbücher künftig dem jeweiligen Vorstande abzuliefern haben. Dieser Antrag wurde genehmigt und gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten des Verbandes-Präsidenten eine Verordnung erlassen werden möge, nach welcher diese auch bereits in Leipzig getroffene Bestimmung in allen Vereinen Geltung erlangt. — Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß nach § 5 des Statuts jedes Mitglied einer Zweigstelle angehören müsse. Bis jetzt finden die in den Provinzialstädten conditionirenden Mitglieder ansehnlich jeder Zweigstelle und beabsichtige er, dieselben zum Eintritt in die Verbandes-Zweigstelle zu veranlassen. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf das in der Zeitschrift heranzugebende Flugblatt. Die Verammlung wünschte die abermalige Herausgabe eines solchen, wenn dies spätestens Frühjahr geschehe. Ferner machte sich dabei die Ansicht geltend, daß die Arbeitzeit, wenn sie wieder sein sollte, massenhaft (vielleicht mittels Verlagen zu einer Zeitung) bewerkstelligt werden müsse und daß der Verband vielleicht besser gegen Entlohnung der Druckkosten aus dem Gauverbandestafeln geschehe. — Der Vorsitzende wurde beauftragt, im folgenden Winter Vorträge zu arrangiren und sich hinsichtlich mit verschiedenen Geslechtern in Einvernehmen zu setzen. — Schließlich kamen die Darmschader Vorträge zur Sprache. Es wurde beschlossen, die dortigen Kollegen durch eine freiwillige Sammlung zu unterstützen, beim Verbandes-Präsidenten aber zu beantragen, daß etwa wiederkehrende ähnliche Fälle als Verbandssache betrachtet und behandelt werden. Ueber die ganze Angelegenheit war man nicht recht im Klaren; wahrscheinlich ist uns eines von den Circularen der Darmschader Kollegen nicht zugegangen.

G.-V. Elberfeld, 10. October. Am 3. October fand die halbjährliche Generalversammlung des hiesigen Gutenbergsvereins statt. Nachdem der Vorsitzende die ziemlich zahlreich besuchte Versammlung, in welcher auch einige Solinger Kollegen anwesend waren, eröffnet hatte, unterbreitete derselbe einige Verbandsnachrichten, u. A. auch den letzten Rechnungsbuchbericht des Deutschen Buchdruckerverbandes. Darauf kam die Angelegenheit der Darmschader Kollegen zur Sprache, worüber sich eine lebhafte Debatte entspann, aus welcher besonders hervorzuheben ist, daß man in dem Vorgehen des neuen Prinzipalvereins gegen die Darmschader Geschlossen eine Maßregel gegen den Deutschen Buchdruckerverband erblickte. Die Versammlung beschloß, als erste Sendung 10 Thlr. aus der Vereinskasse an dieselben zu entsenden, sowie die noch im Agitationsfonds befindlichen 7 Thlr., verbunden mit dem Entzage einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen, als fernere Unterstützung zu veranlassen. Zweiter Punkt der Tagesordnung: „Rechnungsablage“, Kassenbestand am 31. März 22 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., Einnahme 52 Thlr. 19 Sgr., Ausgabe 47 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., Ueberschuß 27 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Dritter Punkt der Tagesordnung: „Vorstandsbericht“, bei welcher folgende Herren gewählt wurden: D. Hirtel, Vorsitzender; Ad. Wittig, Beisitzer; P. Ratsch, Kassirer; G. Probst, Schriftföhner und S. Wintler, Bibliothekar. Der vierte Punkt der Tagesordnung: „Vertagung der Monatsversammlungen von Sonntags auf Samstags Abends“ erledigte sich in der Weise, daß dieselben künftig nur bei Tagesordnungen von allgemeinem Interesse an Sonntagen stattfinden werden. — Zum Schluß lag den Gästen des Herrn J. aus Köln vor, um Wiedererlangung in den hiesigen Verein, aus welchem selbstiger als Nichtst ausgetreten war. Da Herr J. bereits in Bereiche eines andern Ortsvereins conditionirt, konnte die Aufnahme hier nicht erfolgen, vielmehr wurde beschlossen, daß J., nachdem er gegen unsern Verein seine Verpflichtungen erfüllt, erst 3 Monate einem andern Ortsvereine angehören muß, bevor er die Rechte eines Mitgliedes des Deutschen Buchdruckerverbandes erlangen kann.

Eszt, 3. Octbr. In gestriger Versammlung wurden in Betreff des in Darmstadt zwischen Principale und Geschlossen ausgebrochenen Conflicts folgende Anträge einstimmig zum Beschluß erhoben: 1) Die Mitglieder des Niederrheinischen Verbandes erkennen das Verhalten der Darmschader Kollegen als ein gerechtes und das Verhalten der Dire und Aktion vor dem Verbande notwendiges an und sprechen ihnen dafür ihren Dank aus. 2) Die Niederrheinische Verbandskasse gewährt als erste Unterstützung 50 Thlr., wovon eine Hälfte gleich, die andere binnen 8 Tagen nach Darmstadt einzusenden ist. 3) Die Beiträge der Mitglieder des Niederrheinischen Verbandes sind auf 3 Monate (Oct., Nov., Dec.) pro Monat um 2 Sgr. erhöht. Hierauf antwortete, theilten wir mit, daß der Niederrheinische Verband wieder ein Mitglied in seiner Kette wider geworden. Die Wittener Kollegen hatten auf Veranlassung des hiesigen Vorstandes auf gestern eine Versammlung angesetzt, in welcher der Au-

schluß, resp. Wiederbeitritt zum Verbande beprochen werden sollte. Das Resultat war, daß sich die Collegen Wittens bei ca. 10 Mitgliedern zu einem Ortsvereine constituirten und einem provisorisch ernannten Vorstande Statuten des Niederrheinischen Verbandes, Legitimationsbücher und Marken übergeben wurden. Die Collegen Wittens sind auch gewillt, der Kranken- und Streckelasse für Essen und die unliegenden Druporte beizutreten, da sie in Wittin keiner Kaffe angehören (nur fälschlichen Gesellen-Zwangskasse waren dieselben nicht herangezogen). Hierdurch wäre auch den im Wittin liegenden Druckern, die sich nicht selbstständig constituirten können, Gelegenheit geboten, sich nach Wittin anzuschließen. In Tagen conditionirenden beizweife einige Verbandsmitglieder, welche sich nicht gewillt sind, aus dem Verbande zu treten. — Wir glauben, daß auch die immer größere Einigung der Geschlossen unter sich eine Folge des Buchdrucker-Principalvereins ist, weil die Geschlossen diesem Vereine gegenüber für nötig halten.

† Hannover, 5. Octbr. Infolge der Aufforderung des Verbandes-Präsidenten war vom Vorstande des hiesigen Localvereins auf gestern Abend eine außerordentliche Generalversammlung angesetzt, um eine Besprechung der Vorgänge in Darmstadt, resp. Beschlußfassung über etwaige Unterstützung der dortselbst siedenden Collegen herbeizuführen. In der Versammlung waren trotz der dringenden Einladung des Vorstandes und der Wichtigkeit der Tagesordnung nur ein Fünftel (40) der Mitglieder erschienen, welche Theilnahmlosigkeit um so bedauerlicher ist, als wir selbst, infamsten Falles, recht bald in der Lage sein können, die Hilfe unserer auswärtigen Kollegen in Anspruch nehmen zu müssen. Die Debatte war sehr lebhaft; jedoch wurde man dahin einig, daß die Collegen in Darmstadt in vollen Rechte seien und vom Verbande aus unterstützt werden müssten, denn dies sei nur ein Provisorium, woran man genehmigerseits die Kraft des Verbandes prüfen wolle. Es wurde beschlossen, sofort 25 Thlr. aus hiesiger Localkasse den Feiern zu senden, da rasche Hilfe doppelten Werth habe. Ueber die Wiedererholung dieser 25 Thlr. wurden zwei Ansichten laut; während die eine dahinging, dieselben durch wöchentliche Extractionsen wieder zu ersetzen, da dadurch den Feiern und auch wol den hier und da Bankrott-müthigen und Kleingeldigen gezeigt würde, daß es kein freier Wille, sondern ein Muß sei, im event. Falle zu unterstützen, resp. unterstützen zu werden und wir auch dabei zugleich die Bestimmungen der hiesigen Kollegen kennen leuten, wollte die andere davon nichts wissen, sich dabei an die bekannte Abneigung einer Anzahl Mitglieder gegen dergleichen Zwangsmaßnahmen lehnd, sondern wollten die Steuern durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Bei der Abstimmung gelangte jedoch die erstere Ansicht zur Annahme, und werden daher die erwähnten 25 Thlr. von den Mitgliedern des hiesigen Localvereins durch wöchentliche Extractionsen von 1 Gr. wieder aufgebracht werden; auch fand man zu wenig Garantie für die Deckung der Summe durch sog. Mitgliedschaft. Ferner wurde wiederholt die Ansicht laut, daß es besser gewesen wäre, wenn gleich vom Verbandes-Präsidenten eine Extractionsen angeschrieben wäre, da dadurch die Sache mehr Werth erhalten hätte. Die Versammlung löste sich mit dem allerhöchsten Wunsch auf glücklichen Erfolg der Verhandlungen der Feiern.

X. Nürnberg, 4. October. Bei der gestern Vormittag in „Auerbach's Keller“ abgehaltenen ersten Gauverbandes-Versammlung des hiesigen Vereines waren vertreten: Hirtel durch Herrn P. Schultzeiß, Bayerth durch Herrn Schmidt, Bamberg (wofin am Sonntag zuvor unser Gauverbandes-Vorsteher gereist war, um die dortigen Kollegen zu bestimmen, endlich unsern Verbande beizutreten, was wenig Aussicht auf Erfolg zu haben schien; es sind dennoch bereits 3 beizutreten; mögen die übrigen Kollegen nicht zurückbleiben!) durch Herrn Rosenbauer, Hof durch Herrn Kassirer Mörl von hier, Nürnberg durch die Herren Bd. Rosa und Jäger, Schwabach, Neustadt a. N., Ertshaus und Gerold durch Herrn Robert Bauer von hier. (Herr Lieberman aus Neustadt war erst im Laufe der Verhandlungen erschienen.) — Nachdem die Versammlung durch den Gauverbandes-Vorsteher, Herrn Goldberg, eröffnet worden war und der Vorstand der Typographie, Herr Jäger, hierauf einige annehmliche Worte an die Versammlung gerichtet, ging Herr Goldberg zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Vorstehers über das Wirken des Verbandes, über und theilte derselbe mit, wie seit Gründung des Verbandes es das Bestreben der Vorstandes gewesen sei, alle in Franken liegenden Drite zu unsern Verbande heranzuziehen, erwähnte anerkennend des Wittbacher'schen Verbandes, welcher uns freiwillig seine in Franken liegenden Drite Hirtel, Hof-Bayerth abgetreten, sowie, daß sich in diesen Städten Ortsvereine gebildet, tabelte jedoch dann entscheidend das Vorgehen des Mittelrheinischen Verbandes, welcher seiner Zeit ein von unserer Vorstandeshaft gestelltes Ansuchen, seinen fränkischen Städten zu erlassen, sich, wenn sie es für notwendig oder praktisch fänden (und das wäre es gewiß gewesen), einem geigneten Verbande anzuschließen, mit einer sehr nützlichen Ablehnung beantwortete. Er machte ferner auf die Mitgliedschaft, daß wir uns stets brieflich mit andern Vereinen, sowie mit dem Präsidenten u. s. Besprechungen gesetzt, wo es für geboten erachtet wurde, und gab schließlich noch den Mitgliederbestand bekannt, welcher für Nürnberg 80, Schwabach 2, Hof 5, Bayreuth 15, Neustadt a. N. 2, Ertshaus 1 anwesend und demnach 75 beträgt. Hierzu kommen nunmehr noch 8 aus Bamberg, sowie der Ortsvereine Hirtel, welche Beiträge und Mitgliederverzeichnis bis jetzt noch nicht eingekommen. Angetreten sind am dem Verbande sind die Herren: Haffel, Haffel und Eßner. Gestorben: Hoffmann. Zuwachs: Föppler. Der Zugang betrug in diesem Jahre 42. Abgerufen sind 11. — Hierauf wurde Punkt 2, Rechnungsablage, durch Herrn Kassirer Mörl erledigt, und eröffnet sich aus ihr die Einnahme von 64 fl. 1 kr. und eine Ausgabe von 59 fl. 53 kr., so daß ein Kassenbestand von 4 fl. 8 kr. bleibt. — Punkt 3, Erhöhung des Beitrags von 12 auf 15 kr. pro Quartal, wurde nach Begründung durch den Vorsteher sofort angenommen. — Punkt 4, Gründung einer Gauverbandes-Krankeklasse, welcher Antrag von Ertshaus gestellt wurde, hatte sich Herr Jäger angeeignet, und führte derselbe aus, daß es im Interesse jedes Kollegen liegen müsse, zum Zustieheren bedarftiger Klassen mitzuwirken, da sie nur von Gemeinwilligen sein. Er wählte dieselben in der Weise vorzuschlagen, daß man vielleicht 3 kr. Wochenbeitrag und ein Geschlossen auf 2 Jahre stelle. Herr Goldberg sprach ebenfalls für Gründung und führt verschiedene Städte auf, welche keine Krankenkassen besitzen, da geltend zu machen geschäft wurde, daß man sich überall an anderen Klassen beteiligen könne. Herr Bauer machte dies einjähriges Geschlossen der Klasse festgesetzt werden. Herr Lust bemerkte hierauf, daß es uns ja, obgleich es großentheils mit den Ansichten des Herrn Jäger einverstanden, nicht zuzweifel, ebnetliche Beschlüsse hierüber zu fassen, da man ja auch erst aufzuheben müsse, wie groß die Beihilfung werden würde. Nachdem noch mehrere Herren (Schmidt aus Bamberg, Bauer, Goldberg etc.) für und wider die Gründung gesprochen, wurde ein von Herrn Jäger auf Gründung gestellter Antrag angenommen und auch ein weiterer desselben, die Vorbereitungen hierfür einer Commission zu überweisen, welche aus den Localvereine Nürnberg gewählt werden solle. — Punkt 5, Wahl des Vorortes, ergab als Resultat wiederum Nürnberg. Die Wahl der Vorstandeshaft geschied in der hiesigen Typographie und bleibt bis dahin dieselbe in den bisherigen leitenden Händen und wir glauben, daß dies auch ferner der Fall sein wird; der im vorigen Jahre gewählte Schriftföhner ist im Laufe des Jahres nach Wittin abgerufen. — Unter Punkt 6 ist zu erwähnen, daß die dortige Discussion eines speziellen Falles, der lebhafteste Debatte erzeugte, sich Herr Jäger veranlaßt sah, folgenden Antrag einzubringen: „Die Gauverbandes-Versammlung beschließt, daß ein College, welcher

in einer Stadt Frankens conditionirt, welche einem andern Verbande noch nicht angehört, nur den Fränkischen Verbande beizutreten könne und daß jeder Beitritt zu einem andern Verbande für unzulässig zu erklären sei.“ Derselbe wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch verschiedene locale Angelegenheiten zur Discussion gekommen und nichts weiter vorlag, wurde die Gauverbandes-Versammlung geschlossen, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Herren Vertreter von auswärts einen guten Einricht mit vor hier fortnehmen, und mit uns wirken und schaffen möchten zum Nutzen und Segen unsers Verbandes. — Einige Stunden fröhlichen Besamensens folgten nunmehr der ersten und gewissenhaften Thätigkeit und wollen wir nur schließlich den Wunsch ausdrücken, daß auch sie beigetragen haben mögen, uns immer mehr zu nähern und das Bewußtsein zu erwecken, daß nur vereintes Streben, Wirken und Schaffen ersprießlich sein wird und werden muß.

Leipzig, 8. October. (Bereinsbericht.) Der heute angeordnete Vortrag mußte wegen Behinderung des Vortragenden ausfallen. Zum Ersatz verlas der Vorsitzende Notizen über den Gesetzentwurf, die Sonntagsernte betr., welcher in einer späteren Versammlung eingehender besprochen werden soll, ferner Mittheilungen aus Darmstadt und endlich eine Empfehlung des „Corr.“ in Lore's Annalen. Wir bedauern, die letztere wegen Mangel unsrer Zeilen nicht vollständig mittheilen zu können; wir haben auf einem so verhältnißmäßig kleinen Raume kaum je so viele Widerprüchliche zusammengebrängt gefunden: „Dem Geschlossenverband steht der Geschlossenverein gegenüber“ (daß dies nur in Leipzig der Fall, verweigert der Verfasser) — in einer Vertheidigung des Stadtschiffers Hirtel vergißt der Verfasser, daß der „Corr.“ die dortigen Geschäftsverhältnisse noch nie besprochen, obwohl schon Urtheile dazu vorhanden war, verwehrt also das Abiect des Hirtels. Ferner betrachtet sich Herr Lore als Zielfeld, „für die Spitz- und Wittgeher der gezogenen und ungezogenen Geschlossen des „Corr.“ verweist, sich eine „antichristliche Mammutkassan“ anzuschaffen, lobt die Energie, das Geschlossen und Glück, die Consequenz des „Corr.“, bedauert, daß letzterer zu viel Logik besitzt und wünscht endlich, daß die „aufmerksamen Beobachter“ dieselben sich nicht vermehren und daß das Blatt ein „wirdiges, seine Interessen mehr förderndes“ System annehmen möge, wozu freilich keine Aussicht vorhanden sei. Von dem sonstigen Inhalte erwähnen wir nur die „billige“, bei Breitkopf & Härtel gebrochne, „muffelische Gartenlaube“ und bedauern, daß der Druckpreis nicht angeführt wurde. — Hierauf folgten Mittheilungen aus Halle, München, Augsburg, Straßburg etc. — Ein Unterstützungsgedäch wurde abgelehnt. Zum Schluß wurde von einem Mitglied über die Nichtabnahme des Tarifs bei Hirtel & Loger berichtet, was dort sehr oft vorkommen soll. Unbegreiflich ist es, daß die Geschlossen nicht in ihrem eigenen Interesse dem bestehenden, nicht gerade zu hohen Tarife mehr Aufmerksamkeit schenken.

Leipzig, (Berichtigung.) Unter Leipzig, 1. October, Vereinsbericht, wird erwähnt, die Vereinsversammlung habe aus „humanitäts- und Mitgliedsinteressen“ die Unterfertigung der Darmschader Kollegen beschlossen. Da dies eine irrige Auffassung des Berichterstatters ist, fordern wir uns veranlaßt, dies dahin zu berichtigen, daß die Versammlung jene Unterfertigung bewilligte, weil man mit dem Princip, welches die Darmschader Kollegen vertritt, einverstanden war.

Bemerkte Nachrichten.

In Hirschfeld verlangen die dortigen Geschlossen eine Besserstellung der Löhne und Normirung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich.

B. Bayerth. Der vor nicht gar langer Zeit dahier gegründete Localverein „Gutenbergs“, welcher sämtliche Kollegen zu seinem Ziele zählt, hat am vergangenen Sonntag, den 11. d. M., den Principale einen Tarif (die Berechnung pro 1000 u zu 8 und 9 kr., sowie Festsetzung des gewissen Geldes auf ein Minimum von 8 fl.) und den Beschluß, „die Abschaffung der Sonntagsernte betreffend“, vorgelegt. — Wir hoffen ein günstiges Resultat zu erzielen, doch bitten wir, vorläufig jeden Zuzug zu vermeiden, da unser Tarife wenigstens bei einem unsern Principale keine gute Aufnahme finden wird. Den weitem Gang der Sache, sowie einen Bericht über Bayerth's Verhältnisse nächsten.

Bromberg. Es ist betreffend, immer wieder sogenannte Kollegen kennen zu lernen, die sich nicht scheuen, unehrenhaft zu handeln. Unser junger und kleiner Verein scheint von solchen Erfahrungen nicht verschont bleiben zu sollen. So conditionirt hier der Seiger Emil Spittgerber aus Stehlin, der sich durch sein liebenswürdiges, freundliches Benehmen allgemein beliebt machte. Er entlich aus unserer Dristaffe ein Darlehen und war, ohne jede weitere Veranlassung, eines Tages verschunden, diese Schuld, sowie Rest-Beiträge hinterlassend. Sein Legitimationsbuch, ausgestellt vom Weichenburger Gauverband, Nr. 14, vermag er, vom Vorstand abzuholen. Es ist ihm mittheil, sei etwaiger Annehmung zur Aufnahme, sein neues auszufüllen. Ebenso verließ Johann B. Brock aus Nicolai eine Condition, ebenfalls mit einem Darlehensschuld, der angeblich nach Köln gegangen sein soll. Er befindet sich im Besitz eines vom Weichenburger Gauverband Nr. 20 ausgestellten Buches, in welchem jedoch keine Beiträge quittirt sind. Da nun unsere Anforderung an beide Schuldner in Nr. 33 des „Corr.“ ohne Erfolg eingeleitet ist, so sehen wir uns, wenn auch höchst ungenügend, veranlaßt, ihre Handlungsweise gegen rechtliche und ihnen Hülfe leitenden Kollegen zu veröffentlichen, sie nochmals aufzufordern, ihren jetzigen Conditions- und die mitgetheilten Herren sind auch noch bei Wittich stehen geblieben: Georg Hebrer aus Diebenbach und Gerhard Haug aus Kaiserlautern, was auf deren Wunsch veröffentlicht wird. (Man vergleiche damit den bet. Artikel in dieser Nummer.)

Dessau, 13. October. (Telegramm.) Bei Neubürger Condition ausgesprochen. Zuzug zu verhindern.

Mühlendorf. Die Buch- und Steindruckerei von Dr. Staß, Verlag des „Düsselbacher Anzeigers“, ging mit dem 1. October für die Summe von 20,000 Thlr. in den Besitz der Herren Siehoff & Strahe über. Die Druckerei befindet sich Grünstraße 13, wofelbst auch das Bismarck-Angebot wird.

Aus Krandsheimlanden schreibt uns Herr Thiemer in Bezug auf die in Nr. 40 enthaltene Notiz aus Grünstadt: „Von dem angeführten sind bei Beschäftigten 6 Buchdruckergehilfen befinden sich einer seit 6, einer seit 3 (mit Unterbrechung von 2 Jahren), einer seit 2 und zwei seit 1 Jahre in meinem Besitze und werden die Meisten voraussichtlich noch länger bleiben. Wenn Einer oder der Andere wechelt, so erlöst sich dies theils aus dessen Unbrauchbarkeit, theils aus dem Umstande, daß jüngere Leute nicht lange in kleineren Geschäften und Städten bleiben, sondern die Welt sehen wollen, sowie der fernere Umstand, daß ich jedesmalige Vacanz durch die Wähler

[Fortsetzung in der Beilage.]

Leipzig, den 15. October 1869.

angeze, daraus, daß ich theils wegen Abgelenktheit hiesigen Ortes...

C. S. Paris, 1. October. Als man im Jahre 1793 den Ans...

vertreten lassen, der ihnen beliebt, dem außer den angestellten Sege...

Stuttgart, 10. October. Seit meinem letzten Bericht hat sich nur wenig Bedenkenes vergehen lassen, wenn nicht die letzte...

Wien, 10. Octbr. Dem Stellenvermittlungsbureau des Fortbildungsvereins...

feinen Vorzug genießen, im Gegentheil die indifferenten Collegen...

Herrn J. Bichler Wien! Nur Höflichkeit blüthen bestimmen uns, auf Ihre Zuschrift vom 4. d. zu antworten.

Wien, 11. October. (Telegramm.) Sämmtliche Collegen der Schriftgehererei...

Leipzig, 10. October. Die hiesigen Schriftgehergehilfen haben den Mangel...

Leipzig, 13. Oct. Herr Bob. Gehler verwilligte in diesen Tagen dem bereits zu wiederholten Malen...

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Vertreten lassen, der ihnen beliebt, dem außer den angestellten Sege...

Stuttgart, 10. October. Seit meinem letzten Bericht hat sich nur wenig Bedenkenes vergehen lassen...

Wien, 10. Octbr. Dem Stellenvermittlungsbureau des Fortbildungsvereins...

Leipzig, 10. October. Die hiesigen Schriftgehergehilfen haben den Mangel...

Leipzig, 13. Oct. Herr Bob. Gehler verwilligte in diesen Tagen dem bereits zu wiederholten Malen...

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Gestorben.

Berlin, am 30. August Fr. Wilh. Rud. Schön, 23 Jahre alt, an Schindsucht.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Leipzig, 10. October 1869. G. Kamm.

Anzeigen.

Karlsruher Gewerbeband.

Die jährliche Gewerbeausstellung findet am 24. October, Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Bär“ in Karlsruhe statt. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage; 2) Antrag zur Gründung einer Bezirks-Krankeinstufe; 3) Verhandlung und Beschlussfassung über die Verbands-Zusammenfassung; 4) Verhandlung über Vereinigung des Oberrheinischen und Karlsruher Gewerbebands; 5) Vorstandswahl.

Erzgebirgischer Gewerbeband.

Um vielfachen Anfragen zu begegnen, werden die Herren Ortsvorstände ersucht, für Daranthat Privatansammlungen zu veranstalten und den Betrag derselben unter der gegebenen Adresse direct vorhin abzugeben, wo dies bereits von Zwischän und Greiz geschähen ist.

Buchdruckerei-Verkauf.

Wegen Uebernahme einer anderweitigen Thätigkeit ist eine gut eingerichtete, noch im Betriebe sich befindende Buchdruckerei in einer großen Stadt Badens mit ca. 50 Centen Schrift (vorwiegend viele Zettelschriften), 1 guten eisernen Handpresse, 1 Glättmaschine u. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auch kann eine Papier-Stereotypie-Einrichtung dazu gegeben werden. Offerten befoht die C. F. Spittler'sche Buchhandlung zu Basel unter N. 2771. [931]

Für Buchdrucker.

Eine kleine Buchdruckerei, verbunden mit Buch- und Schreibmaterialien-Handlung, in einer frequenten Stadt der Provinz Hannover steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, event. wird ein Theilhaber unter sehr annehmbareren Bedingungen gesucht. — Solche und erfahrene Buchdrucker werden hierauf aufmerksam gemacht und gebeten, ihre Offerte an J. K. v. d. Velde Dehmann in Neuenhaus (Provinz Hannover) gelangen zu lassen. (Briefe franco). [954]

Um einer reich gelegenen Stadt des böhmischn Preussens ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Localblatt (vielleicht Zigarette), amtlichen Arbeiten und Nebengeschäften sofort für den Realwerth zu verkaufen. Bewerber mit mindestens 2000 Thlr. Capital wollen ihre Offerte sub V. V. # 67 an die Exped. d. Bl. franco einbringen. [914]

Zu kaufen gesucht wird sofort eine Buchdruckerei. Näheres unter der Chiffre M. S. # 72. [972]

Buchdruckerei-Verkauf in Sachsen.

Eine im besten Betrieb befindliche Buchdruckerei nebst Buch- und Papierhandlung und mit dem Betrag eines dreimal wöchentlich erscheinenden Localblattes ist sofort zu verkaufen. Näheres unter M. B. # 71 durch die Exped. d. Bl. [971]

2 bis 3 tüchtige Schriftsetzer können sofort in der Hofbuchdruckerei in Akenburg in Condition treten. Reflectanten wollen sich brieflich dahin melden. [977]

Stuttgart.

1 bis 2 tüchtige Schriftsetzer finden gute Condition in der Julius Maier'schen Schriftsetzerei. [943]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister, welcher in Schrift- und Stereotypendruck Gutes leistet und sich auch im Illustrationsdruck ausbilden will, kann scheinende Condition auf Dauer finden in der Ed. Hallberger'schen Buchdruckerei in Stuttgart. [944]

Ein tüchtiger Setzer

findet in der vom Unterzeichneten herausgegebenen Oberschlesischen Zeitung dauernde Beschäftigung. [941]
Gleiwitz, im October 1869. Reinhard David.

Ein accurater Setzer auf Pfundschriften, nach neuem Tarif, erhält dauernde Condition in der Schriftsetzerei von Gustav Scheller in Leipzig. [948]

Ein Stereotypen,

in der Papierstereotypie vollständig bewandert, und dem es um eine dauernde Stellung bei hohem Salair zu thun ist, findet sofort Condition in der Buchdruckerei von Ad. Spaemann in Oberhausen. [955]

Zwei gute Drucker

finden bei einem wöchentlichen Gehalte von 5 1/2 Thlr. dauernde Condition. Arbeitszeit früh von 7 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr Abends. Offerten nimmt entgegen: C. Meyer, Dresden, Pirnaische Straße 21, III. [965]

Ein Maschinenmeister,

mit Accidenz- und speciel Farbendruck vollständig vertraut, wird für zwei Johannisberger Schnellpressen gesucht von Franz Ochler, Buchdruckerei in Heilbronn. [967]

Ein besonders in den feineren Druckerarbeiten gewandter

Maschinenmeister

findet sogleich oder innerhalb der nächsten Wochen in einer mittlern Druckerei Westfalens eine angenehme und dauernde Condition. Das Salair richtet sich nach den Leistungen und wird vorläufig auf 24 Thlr. monatlich normirt. Ein solcher, der im glatten Satz einige Uebung hat, erhält den Vorzug. [973]
Hagen in Westfalen. H. Wolf.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde Condition bei J. Kleinshmidt in Kusel (Rheinpfalz). [902]

Ein Stereotypen,

der im Stande ist, Thätigkeit in Gyps- und Papiermanicature zu leisten, findet bei uns sofort angenehme und dauernde Condition. Offerten mit Angabe der bisherigen Condition werden erbeten von Genzsch & Henz, Schriftsetzerei in Hamburg. [904]

Ein solider Buchdrucker, womöglich Setzer, der mit der Maschine vollkommen vertraut ist, findet in einer Provinzialstadt des norddeutschen Bundes eine gute, dauernde Stellung bei guter Führung. Offerten mit Führungszeugnissen, resp. Zeugnissen und Angabe der näheren Bedingungen in Bezug auf Salair, geg. A. C. 647, beifügen die Herren Hansen & Vogler in Hamburg. [951]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer,

welcher seitler als Factor einer kleinen Druckerei thätig war, sucht eine ähnliche Stelle oder auch als Corrector. Offerten an E. S. # 1120 poste restante Mannheim. [937]

Ein Schriftsetzer,

unverehelathet, in allen Arbeiten bewandert, sucht Condition. Derselbe könnte auch die Leitung eines kleinen Geschäftes oder die Redaction eines Localblattes übernehmen. Offerten C. Schmitz, Bonn, poste restante. [945]

Zur Besetzung der Stelle eines

Schweizerdegen's

in einer Buchdruckerei wird bis längstens 1. November d. J. ein dazu tauglicher Mann, welcher soliden Character, für den Satz und Druck eines Anzeigeblasses, wie für Accidenzarbeiten passend und an selbstständige Arbeit gewohnt ist, verlangt. Die Stellung ist fest und dauernd. Offerten an W. 6755 befehrt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 60. [957]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

(24 Jahre), der längere Zeit die Stelle eines Factors inne hat, mit der Berechnung der Preise sowie der Correspondenz vollkommen vertraut ist, sucht bei fester und angenehmer Stelle. Offerten erbetet die Exped. d. Bl. unter D. S. 66. [966]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht bis zum 23. October e. möglichst dauernde Condition. Offerten werden unter R. S. 72 post. rest. Post (N.-L.) erbeten. [960]

Ein solider Zeitungsetzer sucht in 14 Tagen Condition. Offerten unter X. O. # 70 in der Exped. d. Bl. abzugeben. [970]

Ein Buchdrucker (30 Jahre alt, verheirathet), welcher

seit 4 Jahren eine Druckerei selbstständig leitet und den Principal vertritt, auch die Redaction eines zweimal wöchentlich erscheinenden Blattes befehrt (eine ähnliche Stelle auch vor dem 2 Jahre befehrt), sucht familiärer Verhältnisse halber pro Renjahre eine anderweite Stellung, am liebsten im nördlichen Deutschland. Geehrte Principale wollen unter Chiffre R. R. ihre Offerten an Herrn Factor W. Hamburg, Hartig's Office, Schwerin, gelangen lassen. [956]

Aufforderung.

Die Section Basel des Schweizerischen Typographenbundes fordert die Schriftsetzer Paul Schieferlöcher und Ferdinand Friede, beide aus Leipzig, hiermit auf, ihren Verpflichtungen in Basel binnen 14 Tagen nachzukommen, wenn sie nicht erstere Folgen erwarten wollen. Gleichzeitg warnt die Section Basel sämtliche Sectionen und Vereine, betreffende Personen anzunehmen, da ihre Anweisung bei der Section Basel in Bezug liegt. [958]

Zur Beachtung!

Wie den Lesern dieses Blattes wol noch bekannt sein wird, sind seit 1867 vom Dresdener Buchdruckerverein in „Corr.“ wiederholt Schmähsungen und anfeindende Artikel deshals gegen mich veröffentlicht worden, weil ich, auf Grund der jetzigen Gewerbefreiheit, mich nicht bewegen finden konnte, Mitglied der hier bestehenden Buchdruckerkassen zu werden. Ich habe wegen dieser Agitationen Strafantrag bei der competenten Behörde gestellt und mache das Resultat hierdurch als einzige Generalerklärung öffentlich bekannt. Es ist untern 24. September d. J. vom Stadtrath zu Dresden Herrn Hofbuchdrucker Theodor Weinhold und Genossen als Vorstände der hiesigen Buchdruckergesellschaft aufgegeben worden: aller Künstgebungen insbesonderheit in öffentlichen Blättern, wodurch meiner Buchdruckerei in Hinblick auf die Seiten des hiesigen Buchdruckervereins getroffene Verabredung verunglimpft und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt wird, bei Vermeidung der im § 78 des Gewerbegesetzes angedrohten Strafen (vier Wochen Gefängnis) sich gänzlich zu enthalten, und dieselben auch zur Abhaltung der erwachsenen Kosten verpflichtet worden sind. Dresden, den 7. October 1869.
Paul Behold, Fabrik- und Buchdruckereibesitzer, alleiniger Inhaber der Firma: C. F. Behold. [952]

Den geehrten Bewerbern um die Factorstelle einer kleinen Kreisblatt-Druckerei — Nr. 40 des „Corr.“ — hiermit zur Nachricht, daß die Stelle besetzt ist. [963]

Der Schriftsetzer Friedrich Oscar Breitshedel aus Leipzig wird hiermit dringend aufgefordert, seinen Aektoren zu schreiben. Leipzig, im October 1869. [975]

Herr Schriftsetzer Wulfert, zuletzt in Schubin, wird ersucht, befehrt wichtiger Mittheilungen seinen jetzigen Aufenthalt unter Chiffre R. 53 an die Exped. d. Bl. einzuführen. [968]

Unterzeichneter fñhlt sich gedrungen, dem Schriftsetzer Schneider (Praktikant) der Leopold Ferdinandschen Druckerei in Dresden hierdurch öffentlich seinen Dant für die ehrenhafte collegialische Handlungswelche (?) auszusprechen, welche er bei Wöberung um die vacante Segeterstelle in Schubin (Provinz Posen) gegen mich an den Tag legte. [961]
Schubin. Paul Werner. Schriftsetzer.

Ein solider Colleague kann Schlafstelle erhalten Reudnigerstraße Nr. 4, 1. Tr. links. [969]

Um einen solchen Collegen ist eine möblirte Stube zu vermieten (mit Saal- u. Hauschlüssel). Eisenbahnstraße Nr. 14, Hof 3. Tr. links. [974]

Herr Heinrich Kayser aus Druckmachtersen bei Wölfenbüttel wolle scheinung seiner Adresse auf H. K. 66 an die Exped. d. Bl. einbringen, worauf ihm wichtige Mittheilungen gegeben werden. Sollte einer der Herren Collegen dessen Aufenthalt kennen, wird gleichfalls darum ersucht. [913]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:
Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Dunt-, Lou-, Bronze-, Blattgold- und Prägedrucken an der Buchdruckpresse und Maschine. Zugleich Anleitung zur Vermeidung der von mir zu besprechenden completen Farbendruckereien. Herausgegeben von Alexander Waldow. [976]

Der große Verbrauch der

Leipziger Buchdruck-Walzenmasse hat uns veranlaßt, in Leipzig noch eine zweite Fabrik zu errichten, und ist die obige Walzenmasse aus beiden Fabriken in gleicher Güte zum Preise von

19 Thlr. bei 1 Centner

und darüber zu beziehen.

Lager befinden sich außerdem:
in Hamburg bei C. E. H. Schröder,
in Stuttgart = A. Stöfler,
in Wien = von Anclunnen & Co.,
in Petersburg = Mosor Goldberg,
in Mailand = H. E. Amberlenghi,
in Paris = S. & A. Cornely,
in Manchester = Bruck & Schachtel,
in Washington = E. Z. Kerckhoff,
in Belgrad-Serbien = Kayser Creflowitz,
in Charlottenburg, Friedr. Aug. Köhler, Maschinenmstr.,
Chemische Fabrik von Carl Kieber. Reudnig-Steipzig,
911 Leipzig Straße Nr. 4.

Reinheitsfabrikant Gustav Wörcher in Ca lwo (Württemberg) empfiehlt:

Buchdruck-Walzenmasse

à 19 Thlr. pro Centner

unter Garantie für ausgezeichnete Qualität, worüber auf Verlangen Zeugnisse zu Diensten stehen. [950]

Zm November d. J. erscheint von dem Unterzeichneten ein Taschen-Niederbuch für Buchdrucker.

Dasselbe wird 6 Bogen stark und enthält eine große Anzahl neue und für Collegen beliebte Nieder zu Commercien und allen festlichen Gelegenheiten, nicht aber, wie früher angeordnet, Nieder aus den von Carl Fröhlich herausgegebenen Niederbüchern, da dieselbe begeben protektirt. Die Ausfertigung dieses Niederbuchs leidet darunter nicht, da — Dank den betreffenden Herren Collegen! — dem Unterzeichneten mehr Nieder eingekauft wurden, als Aufnahme finden können. [920]
Litzau. Alban Horn, Buchdrucker.

Fortbildungsberein Leipzig.

Freitag, den 15. October, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Pantheon:

ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorsitzenden; 2) Bericht des Mittheilungscomittees; 3) Bericht des Bibliothekcomittees; 4) Rechnungsbericht; 5) Antrag, die Aufhebung der Sparkasse betr.; 6) Antrag des Herrn Härtel, den „Corr.“ betr.; 7) Bericht des Herrn Adv. Dr. Klein.
Laut § 18 des Statuts ist für unentschuldigtes Ausbleiben 2 1/2 Ngr. Strafe zu entrichten.

Bibliothek und Leselokal: Sonnabends im Vereinslocale (Windmühlstraße 42, im Zaunel, bei ter Vooren).

Sparkasse: Sonnabends im Vereinslocale.

Directorium: Dienstag, den 19. October, Sitzung.

An- und Abmeldungen: Herr J. Neuböcker (Wigand's Office).

Caricommission: Besprochen über Tarifverhandlungen sind beim Vorsitzenden dieser Commission, Herrn W. Pfau (Ziele's Office, Emilienstraße 2) einzuziehen.

Kassencommission: Sonnabends, 8 Uhr, Sitzung bei ter Vooren.

Eingetretten:

Otto Apel, Berlin. Richard Randek, Elberfeld. Ferd. Hermann, Halle a. S. Carl Schumann, Grimma. Louis Druke, Hildesheim. Robert Kühner, Dresden. August Marxens, Stade. Johann Reinfisch, Warnsdorf. Otto Gilke, Halle a. S. Richard Agsten, Preussl. Adolph Ziegler, Hannover. Carl Jürgen, Braunschweig. Heinrich Radow, Breslau. Emil Widmann, Karlsbrunne. Carl Sobel, Prag. Julius Voigt, Leipzig. August Kölling, Rummelsdorf. August Herzog, Beyerstedt. Friedrich Böhm, Delz. J. P. Jorg, Ostschlesien. Ernst Krause, Berlin. Conrad Rißler, Mainz. Alex. Kolbe, Leipzig. Johann Nauert, Xrier. Philipp Ibe, Karlsbrunne. Oscar Herzberg, Leipzig. Robert Kullus, Berlin. A. Frieder, Grünberg. Ernst Dejer, Pöschau. Wilhelm Mörler, Marktswöbzig. Franz Bremer, Bonn. G. C. Grünberg, Kleinenschönberg. Reinfisch Schabe, Schönan. Ernst Müller, Dresden. Carl Richter, Würzburg. Ernst Herrn. Kögel, Bauschard. Bernh. Köhner, Elm. Joh. Dietz, Raus, Dresden. Richard Lange, Chemnitz. Ernst Köhler (W.), Reudnig. Carl Wind, Berlin. Emil Krauer, Leipzig. M. Vergholt, Reudnigfeld. D. Köhler, Breslau. Max Richter, Leipzig. Gustav Gartmann, Desslau. Gottfried Schmidt, Prag. Eduard Jech, Auerbach i. W. Oscar Peters, Leipzig. J. G. Weiß, Coesfeld. G. Deutinger, Ebingen. Gustav Hesse, Leipzig. Heinrich Steinhaus, Barmen. Friedr. Th. Lehmann, Aintberg. Carl Schwarz, Borns. G. Pilgrimm, Neu-Stuppin. Gust. Ad. Jahn, Leipzig. Adolf Franke, Leipzig. Friedrich Reiser, Weidenfeld. [961]

Abgetreten:

R. Diegmann, Niederroschfel. Richard Landek, Elberfeld. Jacob Frdr. Gagg, Gelschhofen. August Müller, Warnsdorf. Frdr. Böhm, Delz. G. Gartmann, Desslau. Julius Michaelis, Stargard. Ad. Gust. Dejer, Barmen. Ernst Krause, Berlin. Harry Köhler, Wöttingen. Adolf Scheffer, Taurroggen. Theod. Meerboth, Leipzig. Oswald Naumann, Tharandt. Friedr. Wilhelm Günter, Wittman. Heinrich Radow, Breslau. Richard Agsten, Breslau. Richard Weißbach, Zwickau. Wilhelm Stockmann, Albeck. Louis Heinrich, Thonberg-Strassenhäuser. Josef Volkmann, Haffsl. Christian Müller, Sigmund. Otto Fritz, Steintal. Paul Reiser, Thonberg-Strassenhäuser. Franz Uelcher, München. Wilhelm Naumann, Leipzig. Rudolf Malatin, Pest. Georg Moog, Bonn. Johann Reinfisch, Warnsdorf. Heinrich Steinhaus, Barmen. [913]

Ausgetreten:

Salomon Oigentanner, Rappel, Canton St. Gallen (f. a. Corr. 1869, 30). Gustav Köhler, Leipzig. August Trudemüller, Würzburg.

Ausgeschlossen:

Anton Gradinger, Drucker, Wien.
Die Aufnahme verweigert: Joh. Philipp Dauböck (W.), Wörsdorf.
Das Legitimationsbuch des Seyers Eduard Jech aus Auerbach i. W. (ausgestellt in Chemnitz) ist seiner Angabe nach in Leipzig verloren gegangen. Die Nummer des Buches ist ihm nicht bekannt.